

**Die Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention
auf Bundes- und Landesebene.**

Was kommt nach der deutschen
Staatenberichtsprüfung vor dem
UN-Fachausschuss in Genf?



**Dokumentation der Veranstaltung
am 20. Juli 2015**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND ORGANISATOR

Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen
Am Markt 20
28195 Bremen
0421 361-18181
office@lbb.bremen.de

REDAKTION

Kristina Kurazova
Kai Baumann

FOTONACHWEISE

Katharina Bünn
Ingo Charton

© Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen

Bremen 2015

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 4

Kurzbiografien 6

Sülmez Dogan

Grußwort der Vizepräsidentin der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen **9**

Dr. Joachim Steinbrück

Grußwort des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen **12**

Kristina Kurazova

Zusammenfassung der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-
Behindertenrechtsausschuss **14**

Verena Bentele

Auswirkungen auf die Bundespolitik **28**

Dr. Leander Palleit

Was hat die Staatenberichtsprüfung bewirkt und wie müssen Bund, Länder sowie
Kommunen reagieren? **39**

Pastor Uwe Mletzko

Die Staatenberichtsprüfung aus Sicht der BRK-Allianz **43**

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion 52

Dr. Joachim Steinbrück

Zusammenfassung der Veranstaltung **58**

Handzettel **61**

Programm **63**

Einleitung

Im März 2009 hat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland Verbindlichkeit erlangt. Durch die föderale Struktur sind neben dem Bund auch die Bundesländer unmittelbar dazu aufgefordert, die Konvention im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen. Nach der UN-BRK ist jeder Vertragsstaat verpflichtet, in vorgegebenen Zeitabständen einen Staatenbericht zum Umsetzungsstand der Konvention im eigenen Land dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Ausschuss) vorzulegen.

Deutschland hat den ersten Bericht zum Umsetzungsstand im März 2011 beim genannten UN-Ausschuss eingereicht. Nach einer intensiven Beschäftigung mit dem Staatenbericht und einer Reihe an Ergänzungsfragen an die Bundesrepublik Deutschland, hatte der UN-Ausschuss im März 2015 zum Dialog geladen. Eine hochkarätige deutsche Delegation stand dem UN-Ausschuss über zwei Tage Rede und Antwort. Sowohl im abschließenden Dialog als auch bei den vorherigen Ergänzungsfragen stand die Umsetzung der UN-BRK in den Bundesländern immer wieder im Fokus. Im Nachgang zur Prüfung hat der UN-Ausschuss in den sogenannten Abschließenden Bemerkungen die Fortschritte und Mängel zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland offengelegt. Der Bericht beinhaltet abschließende Empfehlungen zur Verbesserung der Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland.

Nach Meinung des Arbeitsstabs des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen stellt die deutsche Staatenberichtsprüfung – neben der Debatte zum Bundesteilhabegesetz – mit Blick auf die Behindertenpolitik in Deutschland ein Schwerpunktthema im Jahr 2015 dar. Aus diesem Grund war es dem Büro wichtig, die Staatenberichtsprüfung durch den UN-Ausschuss auf die Bundesländer herunter zu brechen und dabei vor allem den Blick auf das Bundesland Bremen zu werfen. Mehr als 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer spiegeln das Interesse an der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Ausschuss in Genf wieder und geben vor allem der Bremer Verwaltung sowie der Landespolitik mit Nachdruck zu verstehen, sich in der neuen Legislatur vermehrt mit behindertenpolitischen Fragen aktiv auseinanderzusetzen.

Der erste Teil der Veranstaltung bestand aus einer Reihe an Vorträgen, in welchen Verena Bentele, Dr. Leander Palleit, Pastor Uwe Mletzko sowie Kristina Kurazova die Berichtsprüfung zusammengefasst und bereits vereinzelt auf zukünftige Handlungsfelder hingewiesen haben. Im Anschluss debattierte Dr. Joachim Steinbrück mit Prof. Matthias Stauch, Petra Wontorra, Hildegard Jansen, Dr. Leander Palleit sowie Pastor Uwe Mletzko über die Frage, welche Auswirkung die Staatenberichtsprüfung auf die Bundesländer hat. Eine Kurzvorstellung der Referentinnen und Referenten sowie der Podiumsteilnehmerinnen und Podiumsteilnehmer finden Sie direkt im Anschluss dieser Einleitung.

In der folgenden Dokumentation wird unter anderem immer wieder auf die Abschließenden Bemerkungen Bezug genommen. Sie finden diese sowie weitere Hintergrundinformationen zur deutschen Staatenberichtsprüfung unter:

Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen, UN-Behindertenrechtskonvention, Staatenberichtsprüfung 2015

<http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.11448.de> [Stand: September 2015].

Kurzbiografien

Verena Bentele wurde 1982 in Lindau am Bodensee geboren und studierte Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaften sowie Pädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Die ehemalige Leistungssportlerin und Paralympics-Biathletin ist von Geburt an blind und damit die erste Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, die selbst eine Behinderung hat. Als Beauftragte ist sie zentrale Ansprechpartnerin für die Bundesregierung, wenn es um die Belange behinderter Menschen geht. Sie nimmt Einfluss auf politische Entscheidungen und begleitet aktiv die Gesetzgebung zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Außerdem hält sie engen Kontakt mit behinderten Menschen, ihren Verbänden, Selbsthilfegruppen und politischen Akteuren. Unterstützt wird sie in ihrem Amt von einem interministeriellen Arbeitsstab.

Prof. Matthias Stauch ist Jurist und Staatsrat beim Senator für Justiz und Verfassung. Er ist Honorarprofessor an der Universität Bremen. Herr Professor Stauch war Verwaltungsrichter und wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht. Zudem war er beim Senator für Finanzen in Bremen tätig, zuletzt in der Funktion des Leiters der Abteilung Steuerrecht und Finanzausgleich. Weiterhin war er Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Bremen und schließlich Präsident des Verwaltungsgerichts Bremen. Herr Professor Stauch war zudem Präsident des Oberverwaltungsgerichts Bremen und Mitglied des Staatsgerichtshofs, zuletzt als Vizepräsident des Staatsgerichtshofs.

Dr. Joachim Steinbrück ist promovierter Jurist und seit über zehn Jahren Behindertenbeauftragter des Landes Bremen. Zuvor war er als Richter am Arbeitsgericht Bremen tätig. Als Lehrbeauftragter fungierte Herr Dr. Steinbrück an der Universität Bremen und der Hochschule Bremen. Er war sozialpolitischer Sprecher des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bremen e.V. Als Vertreter bremischer Behindertenverbände war er Mitglied des „Ausschusses zur Begleitung und Erarbeitung eines Bremischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen“ der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration. Außerdem war Herr Dr. Steinbrück Mitglied einer Arbeitsgruppe der Blinden- und Sehbehindertenverbände, die einen Entwurf eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung erarbeitet hat.

Petra Wontorra ist seit Anfang 2015 Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen und Leiterin der niedersächsischen "Fachkommission Inklusion". Ebenso leitet sie den Niedersächsischen Landesbehindertenbeirat sowie die interministerielle Arbeitsgruppe Inklusion. Die ausgebildete Werbekauffrau war vorher als Verwaltungsangestellte im Bürgerhaus Oslebshausen e.V. in Bremen tätig. Als 2. Vorsitzende im Verein SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen war sie unter anderem als Mitglied im "Temporären Expertinnen- und Expertenkreis zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen" sowie im "Forum Barrierefreies Leben" aktiv. Zudem hat Frau Wontorra als gewähltes Stadtteilbeirats-Mitglied bei der Entwicklung eines Campus im Rahmen des Neubaus der Oberschule Ohlenhof in Gröpelingen mitgewirkt. Sie war Sprecherin im Fachausschuss Bildung, Kultur, Integration und Sport und Mitglied im Fachausschuss Bau und Verkehr im Beirat Gröpelingen.

Dr. Leander Palleit ist promovierter Jurist und wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, die am Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin angesiedelt ist. Er promovierte im Völkerrecht und war Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Wirtschafts- und Sozialrecht. Außerdem beriet er zivilgesellschaftliche Organisationen zu behindertenpolitischen Fragen, vor allem im Telekommunikations- und Sozialrecht. Während seiner Studien- und Referendanzzeit war er öffentlich bestellter und beeidigter Gebärdensprachdolmetscher. Herr Dr. Palleit hat Aufsätze publiziert, unter anderem zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit.

Pastor Uwe Mletzko ist Theologe und Diakoniewissenschaftler und Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe und Vorstandssprecher des Vereins für Innere Mission in Bremen. Vor seiner Tätigkeit in Bremen war Herr Pastor Mletzko als Geschäftsführer der Fliedner Werkstätten in der Theodor Fliedner Stiftung in Mülheim an der Ruhr tätig. Außerdem war er persönlicher Referent des Präsidenten des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Hildegard Jansen ist Leiterin der Abteilung Arbeit beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Diesem Ressort ist auch das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) zugeordnet. Das Integrationsamt ist als Teil des Amtes für Versorgung und Integration Bremen Ansprechpartner für schwerbehinderte Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen. Die Aufgaben des Integrationsamtes umfassen insbesondere den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen und die Verwendung der Ausgleichsabgabe. Frau Jansen ist weiterhin Vorsitzende der Trägerversammlung des Jobcenters Bremen, Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und Mitglied im Bund/Länder Koordinationsausschuss zum SGB II.

Kristina Kurazova ist Studentin an der juristischen Fakultät der Universität Bremen. Sie unterstützt Frau Professorin Theresia Degener bei ihren Tätigkeiten als Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen am Sitz der Vereinten Nationen in Genf. Frau Kurazova arbeitet zudem am Newsletter zum Europäischen Arbeitsrecht des Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeitsrecht mit. Sie hat sich an der Universität Bremen, University of Sussex, National University of Ireland und The Hague Academy of International Law mit Völkerrecht befasst. Außerdem absolvierte sie Praktika am Gerichtshof der Europäischen Union und bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union.

Grußwort der Vizepräsidentin der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen

Sülmez Dogan

Sehr geehrte Frau Bentele, sehr geehrter Herr Dr. Palleit, sehr geehrte Frau Wontorra, sehr geehrter Herr Mletzko, lieber Herr Dr. Steinbrück, meine verehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie sehr herzlich in der Bremischen Bürgerschaft zur Beantwortung der Frage „Was kommt nach der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Fachausschuss in Genf?“ Es ist die dritte Veranstaltung innerhalb eines halben Jahres, die von unserem Landesbehindertenbeauftragten initiiert oder maßgeblich mitgetragen wird – nach Behindertenparlament und Konstituierung eines Landesteilhabebeirats. Das unterstütze ich alles ausdrücklich, denn wenn es um die Belange von behinderten Menschen geht, kann man sich gar nicht genug an die Öffentlichkeit wenden.



Die Bürgerschaft ist der Ort, an dem Gesetze vorbereitet und verabschiedet werden, auch in der gerade angelaufenen 19. Legislaturperiode. Am vergangenen Mittwoch haben wir eine neue rot-grüne Landesregierung gewählt und vereidigt. Das Gute ist, meine Damen und Herren, dass sie sich in ihrer Koalitionsvereinbarung ausdrücklich zu den Rechten von behinderten Menschen bekennt und diese auch durchsetzen will. Worum geht es? Es geht um inklusive Sozial- und Bildungspolitik, um Teilhabe für Alle.

Ein entscheidender Satz im Koalitionspapier lautet: „Mit der Umsetzung des Landesaktionsplans und des kommunalen Teilhabeplans Bremerhavens werden wir die UN-Behindertenkonvention in Bremen und Bremerhaven verwirklichen.“ Das heißt beispielsweise, das Modell der „Persönlichen Assistenz“ auszubauen, um mehr behinderten Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu gewährleisten, etwa im Falle eines Klinikaufenthalts. Die Eingliederungshilfe soll zu einem umfassenden Recht auf soziale Teilhabe ausgebaut werden. Ziel bleibt die weitreichende Barrierefreiheit – im Öffentlichen Personennahverkehr, auf Fußwegen, in öffentlichen Gebäuden, in der Kommunikation, auf Stadtplätzen. Von Museen, von Kunst und Kultur müssen ebenso inklusive Angebote ausgehen wie von Sport und Volkshochschulen. Und in den nächsten vier Jahren wird auch darauf hinzuwirken sein, mehr stationäre Plätze in ambulante Angebote in der eigenen Wohnung umzuwandeln.



Selbstverständlich gehört zur größtmöglichen Barrierefreiheit der Einsatz der „Leichten Sprache“, wie wir sie in breitem Umfang zuletzt für die Wahlinformationen und auf dem Wahlzettel selbst verwendet haben. Schließlich soll das 2003 verabschiedete Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz novelliert, die Bremische Landesbauordnung für mehr Barrierefreiheit weiterentwickelt und weitere Gesetze hinsichtlich ihrer Verpflichtungen zur Barriere-Losigkeit überprüft werden.

Das sind alles lobenswerte Vorsätze, meine Damen und Herren – ihnen müssen freilich Taten folgen. Rechte von behinderten Menschen sind Menschenrechte. Daran ist stetig zu erinnern. Schon in unserer Landesverfassung heißt es im Artikel 2: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Staat fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Meine Damen und Herren, ein ganz wesentlicher Schritt zur vollständigen Teilhabe von behinderten Menschen ist der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen. Entscheidend finde ich, dass die Vertretungen von behinderten Menschen über einen Landesteilhabebeirat an der Arbeit beteiligt werden. Seine Geschäftsstelle ist beim Behindertenbeauftragten des Landes Bremen angesiedelt. Herr Dr. Steinbrück sitzt hier im Haus der Bürgerschaft. Und ich bin froh, dass wir mit ihm einen engagierten, anerkannten und durchsetzungsfähigen Beauftragten haben.

„Nichts über uns ohne uns“ heißt ein Leitmotiv der Behindertenbewegung. Auch für die, die weniger beeinträchtigt sind, gilt selbstverständlich diese Forderung. In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Grußwort des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen

Dr. Joachim Steinbrück

Liebe Frau Dogan, liebe Frau Bentele, lieber Herr Pastor Mletzko, lieber Herr Dr. Palleit, liebe Frau Kurazova, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, dass wir heute mit mehr als 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die deutsche Staatenberichtsprüfung Revue passieren lassen. Ich bin sehr beeindruckt, dass sich so viele Menschen für die heutige Veranstaltung angemeldet haben. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken!



Seit dem 1. Juli 2015 bin ich 10 Jahre Behindertenbeauftragter des Landes Bremen. Die Arbeit macht mir nach wie vor sehr viel Spaß, weil ich immer wieder feststelle, dass ich mit dem Thema Teilhabe behinderter Menschen stärken und gleichberechtigte Teilhabe fördern, nicht alleine bin. Sondern, dass es viele Unterstützerinnen und Unterstützer gibt, sowohl in der Politik, als auch in der Verwaltung aber insbesondere bei den behinderten Menschen selbst. Das ist der Grund, glaube ich, der mir immer wieder Freude und Mut macht, um auch Durststrecken und nicht so schöne Dinge, so durchzuhalten – dafür ganz herzlichen Dank!

Wir haben heute eine interessante Veranstaltung vor uns. Ich bin sehr gespannt auf die Beiträge. Deshalb möchte ich gar nicht mehr so viel sagen, sondern mich bei dem Vorstand der Bremischen Bürgerschaft, der Parlamentsverwaltung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses und insbesondere auch bei den Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern meines Arbeitsstabs ganz herzlich für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit, insbesondere auch in Vorbereitung dieser Veranstaltung, bedanken. Ich wünsche uns allen einen erkenntnisreichen und interessanten Nachmittag und vielleicht auch eine Erkenntnis darüber, was im Land Bremen als nächstes angesteuert werden sollte, um die gleichberechtigte Teilhabe und die Selbstbestimmung von behinderten Menschen weiter zu fördern. – Vielen Dank!



Zusammenfassung der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Behindertenrechtsausschuss

Kristina Kurazova

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Dogan, sehr geehrte Frau Bentele, sehr geehrter Herr Landesbehindertenbeauftragter Dr. Steinbrück, sehr geehrter Herr Dr. Palleit, sehr geehrter Herr Pastor Mletzko, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen von behinderten Menschen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, meine Damen und Herren!

Mein Vortrag widmet sich der Zusammenfassung der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Behindertenrechtsausschuss.

Kurazova: „Der Abschluss der Staatenberichtsprüfung markiert den Beginn für die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland.“

Der UN-Ausschuss, der die Einhaltung der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention überwacht, hat den ersten Bericht der Bundesrepublik Deutschland überprüft. Der Abschluss der Staatenberichtsprüfung markiert den Beginn für die weitere Umsetzung der UN-BRK in der Bundesrepublik Deutschland. Dies wird auch in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses deutlich – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes und der anstehenden Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK. Damit kam die Staatenberichtsprüfung zum richtigen Zeitpunkt.



Kurazova: „Jetzt kommt es darauf an, dass die in den Abschließenden Bemerkungen enthaltenen Empfehlungen des UN-Ausschusses von Bund, Ländern und Kommunen umgesetzt werden.“

Die Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses haben eine Orientierung darüber gegeben, wie weit die Umsetzung der UN-BRK tatsächlich ist und die Empfehlungen des UN-Ausschusses zeigen die Richtung für die Behindertenpolitik der nächsten vier Jahre auf. Jetzt kommt es darauf an, dass die in den Abschließenden Bemerkungen enthaltenen Empfehlungen des UN-Ausschusses von Bund, Ländern und Kommunen umgesetzt werden.

Im ersten Teil des Vortrags gehe ich summarisch auf den UN-Ausschuss ein. Dabei beleuchte ich seine Zusammensetzung und seine wesentlichen Aufgaben. Im zweiten Teil des Vortrags gehe ich auf die Staatenberichtsprüfung, als eine der vier wesentlichen Aufgaben des UN-Ausschusses ein und gebe darüber zunächst einen Überblick, bevor ich dann konkret auf die Staatenberichtsprüfung der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen komme. Dabei werde ich die einzelnen Schritte erläutern und insbesondere auf die Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses, die den Abschluss der Staatenberichtsprüfung bilden, eingehen. In diesem Rahmen gehe ich auch auf die Folgemaßnahmen ein, die der UN-Ausschuss in den Abschließenden Bemerkungen festgelegt hat. Abschließend stelle ich die Allgemeinen Bemerkungen des UN-Ausschusses vor, die bei der weiteren Umsetzung der UN-BRK unter Einbeziehung der Abschließenden Bemerkungen zu berücksichtigen sind.

Kurazova: „Im UN-Ausschuss befindet sich seit September 2010 mit Frau Prof. Dr. Theresia Degener ein deutsches Mitglied. Sie ist Vizevorsitzende des UN-Ausschusses.“

Zunächst möchte ich Ihnen einen Überblick über die Zusammensetzung des UN-Ausschusses geben, bevor ich dann die vier wesentlichen Aufgaben des UN-Ausschusses erläutern werde. Der UN-Ausschuss hat seine Grundlage in Artikel 34 UN-BRK. Dieser wurde im November 2008 erstmalig gewählt und hat seine Arbeit im Februar 2009 aufgenommen. Der UN-Ausschuss setzt sich mittlerweile aus 18 unabhängigen Sachverständigen zusammen. Im UN-Ausschuss vertreten sind 6 weibliche Sachverständige. Die geografische Verteilung sieht wie folgt aus: 7 Sachverständige aus Europa, 5 Sachverständige aus Asien, 3 Sachverständige aus Afrika und 3 Sachverständige aus Südamerika.

Die Sachverständigen werden von dem Organ der Vertragsstaatenkonferenz zur UN-BRK für vier Jahre gewählt. Ihre einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Vorsitzende des UN-Ausschusses ist das chilenische Mitglied Frau Prof. Dr. Maria Sol- edad Cisternas Reyes. Im UN-Ausschuss befindet sich seit September 2010 mit Frau Prof. Dr. Theresia Degener ein deutsches Mitglied. Sie ist Vizevorsitzende des UN-Ausschusses.



Kurazova: „Der UN-Ausschuss prüft Staatenberichte, erarbeitet Allgemeine Bemerkungen, nimmt Individualbeschwerden entgegen und prüft diese und leitet Untersuchungsverfahren ein.“

Der UN-Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden vier Aufgaben: Der UN-Ausschuss prüft Staatenberichte, erarbeitet Allgemeine Bemerkungen, nimmt Individualbeschwerden entgegen und prüft diese und leitet Untersuchungsverfahren ein.

Auf die Staatenberichtsprüfung und die Allgemeinen Bemerkungen werde ich so- gleich näher eingehen. Die nachfolgenden zwei Aufgaben des UN-Ausschusses er- geben sich aus dem Fakultativprotokoll zur UN-BRK.

Das Fakultativprotokoll ist ein separates Instrument, das gesondert ratifiziert werden kann. Bislang wurde das Fakultativprotokoll von 87 Staaten ratifiziert. Die Bundesre- publik Deutschland hat das Fakultativprotokoll am 24. Februar 2009 vorbehaltlos und ohne Interpretationserklärung ratifiziert. Am 26. März 2009 ist das Fakultativprotokoll in Kraft getreten.

Kurazova: „Über 10 Individualbeschwerden hat der UN-Ausschuss bereits abschließend entschieden. Davon richtete sich eine Individualbeschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland.“

Das Individualbeschwerdeverfahren ist in Artikel 1 Absatz 1 des Fakultativprotokolls geregelt. Dieses ermöglicht einem Individuum oder einer Gruppe von Individuen, die behaupten, in ihren Rechten aus der UN-BRK verletzt worden zu sein, eine Beschwerde gegenüber einem Vertragsstaat. Über 10 Individualbeschwerden hat der UN-Ausschuss bereits abschließend entschieden. Davon richtete sich eine Individualbeschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland. Das war die Individualbeschwerde Gröninger gegen Deutschland. Dabei ging es um Maßnahmen zur Inklusion von behinderten Menschen auf dem offenen Arbeitsmarkt und dabei insbesondere um die Eingliederungszuschüsse nach § 90 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III). Der UN-Ausschuss hat unter anderem eine Verletzung von Artikel 27 UN-BRK festgestellt.



Kurazova: „Bislang hat der UN-Ausschuss kein Untersuchungsverfahren durchgeführt.“

Ein weiteres Verfahren ist das Untersuchungsverfahren. Dieses ist in Artikel 6 des Fakultativprotokolls geregelt. Hier besteht die Möglichkeit, durch Meldung beziehungsweise Anzeige schwerwiegender und systematischer Menschenrechtsverletzungen, auf ein Untersuchungsverfahren des UN-Ausschusses hinzuwirken. Dieses Verfahren ermöglicht dem UN-Ausschuss, bei Vorliegen zuverlässiger und begründeter Hinweise, im jeweiligen Land Untersuchungen vor Ort durchzuführen. Bislang hat der UN-Ausschuss kein Untersuchungsverfahren durchgeführt.

Kurazova: „Eine Anleitung bezüglich der Form und des Inhalts der Berichte geben die sogenannten Leitlinien für die Berichterstattung.“

Nachfolgend möchte ich einen Überblick über die Staatenberichtsprüfung geben. Die Verpflichtung der Vertragsstaaten, und ihre Anzahl beträgt zurzeit 157, zur Vorlage von Berichten ergibt sich aus Artikel 35 Absatz 1 UN-BRK. Danach legt jeder Vertragsstaat dem UN-Ausschuss innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der UN-BRK für den betreffenden Vertragsstaat einen sogenannten Erstbericht über die Maßnahmen, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der UN-BRK getroffen hat, und über die dabei erzielten Fortschritte vor. Danach legen die Vertragsstaaten alle vier Jahre sogenannte Folgeberichte vor. Eine Anleitung bezüglich der Form und des Inhalts der Berichte geben die sogenannten Leitlinien für die Berichterstattung. Diese erleichtern die Erstellung der Berichte und gewährleisten, dass sie umfassend sind und von den Vertragsstaaten in einheitlicher Form vorgelegt werden. Die Berichtsprüfung durch den UN-Ausschuss ist in Artikel 36 Absatz 1 UN-BRK normiert.

Kurazova: „Der UN-Ausschuss prüft aber nicht nur Vertragsstaaten, sondern mit der Europäischen Union zum ersten Mal auch eine supranationale Organisation.“

Dem UN-Ausschuss wurden bislang 81 Erstberichte vorgelegt. Davon wurden 28 Erstberichte vom UN-Ausschuss abschließend geprüft. Darunter 7 Berichte von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zwar von Spanien, Ungarn, Österreich, Schweden, Belgien, Dänemark und zuletzt von der Bundesrepublik Deutschland.

Der UN-Ausschuss prüft aber nicht nur Vertragsstaaten, sondern mit der Europäischen Union zum ersten Mal auch eine supranationale Organisation. Der Konstruktive Dialog mit der Europäischen Union wird im Rahmen der 14. Sitzung des UN-Ausschusses am 27. und 28. August 2015 stattfinden.

Kurazova: „Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK und das Fakultativprotokoll am ersten Tag der Auslegung zur Unterzeichnung, am 30. März 2007 unterzeichnet.“

Nunmehr möchte ich auf die erste Staatenberichtsprüfung der Bundesrepublik Deutschland zur UN-BRK eingehen. Dabei werde ich die einzelnen Schritte der Staatenberichtsprüfung erläutern und auch die Beteiligung von deutschen Organisationen von behinderten Menschen und anderen deutschen zivilgesellschaftlichen Organisationen summarisch thematisieren.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK und das Fakultativprotokoll am ersten Tag der Auslegung zur Unterzeichnung, am 30. März 2007 unterzeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland hat auch die UN-BRK am 24. Februar 2009 vorbehaltlos und ohne Interpretationserklärung ratifiziert. Am 26. März 2009 ist die UN-BRK in Kraft getreten. Wie bereits erläutert, ergibt sich die Verpflichtung zur Vorlage des Erstberichts aus Artikel 35 Absatz 1 UN-BRK und die Prüfung durch den UN-Ausschuss aus Artikel 36 Absatz 1 UN-BRK.

Als Länderberichterstellerin für die Bundesrepublik Deutschland wurde die Ausschusssachverständige Diane Kingston aus dem Vereinigten Königreich benannt. Die Aufgaben eines Länderberichterstatters bestehen unter anderem darin, einen Entwurf für die Fragenliste und für die Abschließenden Bemerkungen zu erarbeiten.



Im ersten Schritt wurde der Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 19. September 2011 vorgelegt. Es ist zu erwähnen, dass die unabhängige Monitoringstelle, die am Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet ist, die BRK-Allianz und die Enthinderungsselbsthilfe von Autisten für Autisten sogenannte Alternativberichte eingereicht haben. Unter Alternativberichten werden Informationen von Organisationen von behinderten Menschen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen verstanden, die sich in der Regel kritisch mit dem Staatenbericht auseinandersetzen.

Im zweiten Schritt wurde vom UN-Ausschuss am 17. April 2014 eine sogenannte Fragenliste vorgelegt, die zuvor von der tagungsvorbereitenden Arbeitsgruppe des UN-Ausschusses in einer geschlossenen Sitzung vorbereitet wurde. Damit begann der Überprüfungsprozess des ersten Staatenberichts Deutschlands. Mit einer Fragenliste soll der Staatenbericht durch zusätzliche Informationen von dem Vertragsstaat ergänzt werden. Auch hier ist zu erwähnen, dass sich unter anderem die unabhängige Monitoringstelle, die BRK-Allianz, die Enthinderungsselbsthilfe von Autisten für Autisten und Autistische Minderheit International in einer gemeinsamen Stellungnahme und der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen, im Vorfeld der Erarbeitung der Fragenliste durch den UN-Ausschuss beteiligt und dazu ihre Vorschläge eingereicht haben.

Im dritten Schritt erfolgte am 29. August 2014 die Beantwortung der Fragen durch die Bundesrepublik Deutschland. Auch hier gab es unter anderem eine Beteiligung der BRK-Allianz und des Bundesverbands Psychiatrieerfahrener.

Im vierten Schritt fand im Rahmen der 13. Sitzung des UN-Ausschusses am 26. und 27. März 2015 der Konstruktive Dialog mit der Bundesrepublik Deutschland am Sitz der Vereinten Nationen in Genf in einer öffentlichen Sitzung statt.

Kurazova: „Die Bundesregierung hat dem Dialog eine große Bedeutung beigemessen.“

Die Bundesregierung hat dem Dialog eine große Bedeutung beigemessen. Denn es wurde eine große und hochrangige Delegation entsendet. Der Delegation gehörten zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der einschlägigen Bundes- und Landesministerien wie auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen an. Auch die unabhängige Monitoringstelle, und die BRK-Allianz haben an dem Konstruktiven Dialog teilgenommen. Der Sinn und Zweck des Konstruktiven Dialogs ist es im Allgemeinen, die Vertragsstaaten bei der Umsetzung der UN-BRK zu unterstützen.

Im Rahmen des Konstruktiven Dialogs hat die deutsche Delegation zunächst ihren Staatenbericht vorgestellt. Daran anknüpfend äußerte sich die Länderberichterstatte-rin Diane Kingston. Danach folgten Fragen und Kommentare von den Ausschuss-sachverständigen zu den einzelnen Bestimmungen der UN-BRK, worauf die Delega-tion die Möglichkeit hatte Antworten zu formulieren.

Anschließend folgte das Schlusswort der deutschen Delegation und die Schlussbemerkungen der Länderberichterstatteerin Diane Kingston.

Kurazova: „Abschließende Bemerkungen, die den Konstruktiven Dialog widerspiegeln, fassen Fortschritte und Mängel bei der Umsetzung der UN-BRK in einem Vertragsstaat zusammen. Sie formulieren schließlich Empfehlungen, sind aber rechtlich nicht verbindlich.“

Den fünften Schritt der Staatenberichtsprüfung der Bundesrepublik Deutschland bildete die Verabschiedung der sogenannten Abschließenden Bemerkungen durch den UN-Ausschuss in einer geschlossenen Sitzung am 17. April 2015. Abschließende Bemerkungen, die den Konstruktiven Dialog widerspiegeln, fassen Fortschritte und Mängel bei der Umsetzung der UN-BRK in einem Vertragsstaat zusammen. Sie formulieren schließlich Empfehlungen, sind aber rechtlich nicht verbindlich. In den, an die Bundesrepublik Deutschland gerichteten, Abschließenden Bemerkungen legte der UN-Ausschuss auch sogenannte Folgemaßnahmen fest. Auf die konkreten Inhalte der Abschließenden Bemerkungen und zu dem Begriff und den Inhalten der Folgemaßnahmen werde ich sogleich näher eingehen.



Beim Betrachten der Abschließenden Bemerkungen wird deutlich, dass zahlreiche Empfehlungen Vorschläge reflektieren, die unter anderem von der unabhängigen Monitoringstelle als auch von der BRK-Allianz an den UN-Ausschuss im Rahmen der genannten Beteiligung herangetragen wurden.

Kurazova: „Die Staatenberichtsprüfung ist als ein Kontinuum zu verstehen.“

Die benannten Schritte stellen insgesamt die erste Staatenberichtsprüfung der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Staatenberichtsprüfung ist als ein Kontinuum zu verstehen.

Der zweite und dritte Staatenbericht muss dem UN-Ausschuss bis zum 24. März 2019 vorgelegt werden. Diese kombinierten Staatenberichte sollen nach dem neuartigen Vereinfachten Berichterstattungsverfahren des UN-Ausschusses eingereicht werden. Damit ändern sich die bisherigen Schritte der Staatenberichtsprüfung. Der UN-Ausschuss erstellt dann nunmehr mindestens ein Jahr vor dem Vorlagetermin für die kombinierten Berichte eine Liste der zu behandelnden Punkte. Die Antworten auf diese Fragenliste stellen den nächsten Bericht dar. Damit ändern sich auch die Beteiligungsmöglichkeiten für Organisationen von behinderten Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Nachfolgend stelle ich kursorisch die in den Abschließenden Bemerkungen enthaltenen Empfehlungen des UN-Ausschusses zu den Bereichen Arbeit, Betreuung, Psychiatrie, Wahlrechtsausschluss, Wohnen und Bildung vor. Diese und andere Empfehlungen des UN-Ausschusses werden im Rahmen der heutigen Veranstaltung und insbesondere in der Podiumsdiskussion näher betrachtet.

- Im Bereich der Arbeit hat der UN-Ausschuss unter anderem empfohlen, die Behindertenwerkstätten zugunsten einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schrittweise abzuschaffen (Ziffer 50 Buchstabe b der Abschließenden Bemerkungen).
- Im Bereich der Betreuung hat der UN-Ausschuss unter anderem empfohlen, alle Formen der ersetzten Entscheidung abzuschaffen und an ihre Stelle die unterstützte Entscheidung treten zu lassen (Ziffer 26 Buchstabe a der Abschließenden Bemerkungen).
- Im Bereich der Psychiatrie hat der UN-Ausschuss unter anderem empfohlen, die Zwangsunterbringung (Ziffer 30 Buchstabe a der Abschließenden Bemerkungen) und die Verwendung körperlicher und chemischer Freiheitseinschränkungen in Einrichtungen zu verbieten (Ziffer 34 Buchstabe b der Ab-

schließenden Bemerkungen). Der UN-Ausschuss fordert zudem, psychiatrische Behandlungen und Dienstleistungen nur auf der Grundlage der freien und informierten Einwilligung durchzuführen (Ziffer 38 Buchstabe b der Abschließenden Bemerkungen).

- Im Bereich des Wahlrechtsausschlusses fordert der UN-Ausschuss, alle Gesetze und sonstigen Vorschriften aufzuheben, durch die für Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht vorenthalten wird (Ziffer 54 der Abschließenden Bemerkungen).
- Im Bereich des Wohnens empfiehlt der UN-Ausschuss, ausreichende Finanzmittel verfügbar zu machen, um die Deinstitutionalisierung zu erleichtern und die unabhängige Lebensführung zu fördern (Ziffer 42 Buchstabe b der Abschließenden Bemerkungen).
- Im Bereich der Bildung fordert der UN-Ausschuss unter anderem, eine Strategie zu entwickeln, um in allen Bundesländern den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem herzustellen und im Interesse der Inklusion das segregierte Schulwesen zurückzubauen, und dass Regelschulen mit sofortiger Wirkung Kinder mit Behinderungen aufnehmen. Und dafür Sorge zu tragen, dass auf allen Bildungsebenen angemessene Vorkehrungen bereitgestellt werden (Ziffer 46 Buchstabe a – c der Abschließenden Bemerkungen).

Kurazova: „Um die Umsetzung einiger Empfehlungen, die der UN-Ausschuss als dringlich, prioritär oder besonders protektiv einstuft, genauer überwachen zu können, legt er sogenannte Folgemaßnahmen fest.“

Wie bereits angekündigt, werde ich nachfolgend auf den Begriff und die Inhalte der Folgemaßnahmen eingehen, die der UN-Ausschuss in den Abschließenden Bemerkungen festgelegt hat. Der UN-Ausschuss ersucht die Vertragsstaaten regelmäßig, Informationen zu der Umsetzung der Abschließenden Bemerkungen in den nächsten Bericht aufzunehmen. Um die Umsetzung einiger Empfehlungen, die der Ausschuss als dringlich, prioritär oder besonders protektiv einstuft, genauer überwachen zu können, legt er sogenannte Folgemaßnahmen fest.

Kurazova: „In den Abschließenden Bemerkungen zur deutschen Staatenberichtsprüfung legte der UN-Ausschuss Folgemaßnahmen zu Artikel 16 UN-BRK (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) fest.“

In den Abschließenden Bemerkungen zur deutschen Staatenberichtsprüfung legte der UN-Ausschuss Folgemaßnahmen zu Artikel 16 UN-BRK (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) fest. Das ergibt sich aus der Ziffer 63 der Abschließenden Bemerkungen. Danach ersucht der UN-Ausschuss die Bundesrepublik Deutschland, innerhalb von 12 Monaten und damit bis April 2016 und im Einklang mit Artikel 35 Absatz 2 UN-BRK Informationen über die Maßnahmen vorzulegen, die die Bundesrepublik Deutschland getroffen hat, um die in der Ziffer 36 enthaltenen Ausschussempfehlungen umzusetzen.



Diese lauten:

1. Eine Strategie aufzustellen, um einen wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewährleisten;
2. Die Schaffung oder Bestimmung von einer oder mehrerer unabhängigen Stellen zur Untersuchung von Gewalt und Missbrauch an behinderten Menschen in- und außerhalb von Einrichtungen und
3. Die Sicherstellung einer unabhängigen Bearbeitung von Beschwerden in Einrichtungen.

Kurazova: „Auch in diesem Rahmen besteht die Möglichkeit für Organisationen von behinderten Menschen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, sich an der Arbeit des UN-Ausschusses zu beteiligen.“

Die Berichterstatte für die Folgemaßnahmen wird dem UN-Ausschuss innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhalt weiterer Informationen von der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der genannten Ausschussempfehlungen einen Bericht über die Folgemaßnahmen vorlegen. Auch in diesem Rahmen besteht die Möglichkeit für Organisationen von behinderten Menschen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, sich an der Arbeit des UN-Ausschusses zu beteiligen.

Es ist zu erkennen, dass die Beteiligung an dieser Praxis der Ausschüsse regelmäßig ungenutzt bleibt. Dabei bietet eine solche Beteiligung für Organisationen von behinderten Menschen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen eine besonders effektive Möglichkeit, Änderungen im jeweiligen Vertragsstaat anzustoßen.

Kurazova: „Bei den Allgemeinen Bemerkungen handelt es sich um vom UN-Ausschuss erarbeitete autoritative Interpretationshilfen für die vertraglichen Bestimmungen der UN-BRK.“

Nachfolgend möchte ich kursorisch auf die Allgemeinen Bemerkungen und ihre Bedeutung für die Abschließenden Bemerkungen eingehen. Bei den Allgemeinen Bemerkungen handelt es sich um vom UN-Ausschuss erarbeitete autoritative Interpretationshilfen für die vertraglichen Bestimmungen der UN-BRK. Allgemeine Bemerkungen sind jedoch rechtlich nicht verbindlich.

Der UN-Ausschuss hat im letzten Jahr seine ersten zwei Allgemeinen Bemerkungen verabschiedet: Die Allgemeine Bemerkung zu Artikel 12 UN-BRK (Gleiche Anerkennung vor dem Recht) und die Allgemeine Bemerkung zu Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit). Eine Allgemeine Bemerkung zu Artikel 6 UN-BRK (Frauen mit Behinderungen) befindet sich in der Vorbereitung. Dazu hat die Arbeitsgruppe, zu der auch Frau Prof. Dr. Theresia Degener angehört, einen Entwurf vorbereitet und Organisationen von behinderten Menschen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen aufgerufen zu dem Entwurf bis zum 24. Juli 2015 Stellung zu nehmen.

In seiner 13. Sitzung hat der UN-Ausschuss einen Allgemeinen Diskussionstag zu Artikel 24 UN-BRK (Bildung) abgehalten. Auch zu Artikel 19 UN-BRK (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) soll demnächst ein Allgemeiner Diskussionstag abgehalten werden.

Allgemeine Diskussionstage werden immer dann abgehalten, wenn eine Entscheidung des UN-Ausschusses getroffen wurde, eine Allgemeine Bemerkung zu einem Artikel der UN-BRK zu erarbeiten.

Kurazova: „Nicht zuletzt deshalb erfordert die weitere Umsetzung der UN-BRK unter Einbeziehung der Abschließenden Bemerkungen auch die Berücksichtigung der Allgemeinen Bemerkungen des UN-Ausschusses.“

Bezogen auf die deutsche Staatenberichtsprüfung verweist der UN-Ausschuss in den Abschließenden Bemerkungen an einigen Stellen auf die Allgemeinen Bemerkungen. Nicht zuletzt deshalb erfordert die weitere Umsetzung der UN-BRK unter Einbeziehung der Abschließenden Bemerkungen auch die Berücksichtigung der Allgemeinen Bemerkungen des UN-Ausschusses.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass im Rahmen der Impulsvorträge der heutigen Veranstaltung unter anderem die Auswirkungen auf die Bundespolitik beleuchtet werden und näher untersucht wird, was die Staatenberichtsprüfung bewirkt hat und wie Bund, Länder sowie Kommunen reagieren müssen. Somit möchte ich meinen heutigen Vortrag damit beenden, die Ausschusssachverständige und Länderberichterstatteerin Diane Kingston zu der herausragenden Rolle von Organisationen von behinderten Menschen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen der deutschen Staatenberichtsprüfung zu zitieren:

„I could not have a clear appreciation of the human rights of persons with disabilities in the state party without the input from non-State actors. And for that I am very grateful.“

Kurazova: „Daran anknüpfend möchte ich Organisationen von behinderten Menschen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen bestärken, sich an der weiteren Arbeit des UN-Ausschusses zu beteiligen.“

Daran anknüpfend möchte ich Organisationen von behinderten Menschen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen bestärken, sich an der weiteren Arbeit des UN-Ausschusses zu beteiligen. Sei es im Rahmen der Bereitstellung von Informationen zur Umsetzung der Folgemaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland, sei es im Rahmen der aktuellen Erarbeitung der Allgemeinen Bemerkung zu Artikel 6 UN-BRK (Frauen mit Behinderungen), oder sei es im Rahmen der Abhaltung des Allgemeinen Diskussionstages zu Artikel 19 UN-BRK (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft).

Zur Orientierung, wie eine solche Beteiligung ausgestaltet sein kann, möchte ich auf die Richtlinien für die Beteiligung von Organisationen von behinderten Menschen und zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Arbeit des UN-Ausschusses verweisen, die der UN-Ausschuss im letzten Jahr verabschiedet hat. Auch im Rahmen der Arbeit von anderen UN-Fachausschüssen, wie dem UN-Kinderrechtsausschuss und dem UN-Frauenrechtsausschuss ist eine Beteiligung wünschenswert, um das Thema Behinderung als Querschnittsthema zu verankern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Auswirkungen auf die Bundespolitik

Verena Bentele

Lieber Joachim Steinbrück, liebe Petra Wontorra, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Bremer Bürgerschaft, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr, dass wir heute dieses wichtige Thema „Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes- und Landesebene – Was kommt nach der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Fachausschuss in Genf?“ aufgreifen.

Was kommt eigentlich nach der Staatenberichtsprüfung? Was fangen wir jetzt mit den über 60 Abschließenden Bemerkungen an, die wir von dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mitbekommen haben?



Bentele: „Werden die Abschließenden Bemerkungen in die aktuellen Gesetzgebungsverfahren mit einbezogen?“

Lassen Sie mich zunächst sagen, dass das Thema der Abschließenden Bemerkungen mit Sicherheit eines der schwierigsten für die Sozialpolitik ist. Die Frage ist zum Beispiel: Wie geht es weiter mit dem neuen Bundesteilhabegesetz? Denn auch hier ist entscheidend: Wie werden nun die Abschließenden Bemerkungen aufgenommen? Werden die Abschließenden Bemerkungen in die aktuellen Gesetzgebungsverfahren mit einbezogen?

Was passiert beispielsweise im weiteren Verfahren mit dem jetzt evaluierten und novellierten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK? Wie geht es weiter mit dem Behindertengleichstellungsgesetz? Diese Fragen sind ganz aktuell auf der Bundesebene zu diskutieren.

Bentele: „Meine Rolle in Genf habe ich genutzt, um auf die Stolpersteine aufmerksam zu machen, die uns auf dem Weg der Umsetzung der UN-BRK begegnen.“

Aber gehen wir doch einen Schritt zurück. Am 26. und 27. März 2015 war auch ich Teil der Delegation in Genf, die vor dem UN-Ausschuss über die Fragestellung sprechen durfte: Wie wird die UN-BRK in Deutschland umgesetzt? Das Ablegen des Staatenberichts ist selbstverständlich die Aufgabe der Regierung – ausgeübt in diesem Fall von unserer Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Frau Lösekrug-Möller. Die erste interessante Frage war daher in Genf: Wann wird die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen die Möglichkeit haben zu sprechen? Die Frage war, ob ich einerseits als Vertreterin der Regierung, also in der Redezeit von Frau Lösekrug-Möller beziehungsweise direkt nach ihr, oder als unabhängige Stelle sprechen durfte. Allein diese definatorische Frage war äußerst kompliziert und wurde vom UN-Ausschuss so gelöst, als dass ich nach Frau Lösekrug-Möller sprechen durfte, an der Seite der Bundesregierung in meiner Position als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Ich nutzte meine Rolle vor Ort, indem ich die Stolpersteine ansprach, die in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg der Umsetzung der UN-BRK zu finden sind.

Anschließend – und das hat meine Vorrednerin, Frau Kurazova, schon so schön zusammengefasst, sodass ich diesen Teil in meinem Manuskript direkt überspringen kann – wurden die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Ministerien auf Bundesebene, aber auch die der Bundesländer, mit vielen Fragen konfrontiert, welche sie beantworteten.

Besonders hervorheben möchte ich die interkulturelle Zusammensetzung des UN-Ausschusses. Anhand der Fragen war deutlich zu erkennen, dass die Sachverständigen – die selbst allesamt Menschen mit Behinderung sind – aus unterschiedlichen Teilen der Welt stammen und mit unterschiedlichen Themen befasst sind, die Menschen mit Behinderung betreffen.

Es ist nicht überraschend, dass in den Abschließenden Bemerkungen, auch Themen angesprochen werden, die bei uns in der Bundesrepublik Deutschland auf der sozialpolitischen Agenda mit Sicherheit noch nicht den Stellenwert haben, der ihnen in anderen Ländern zugesprochen wird.

Bentele: „Am Ende der Staatenberichtsprüfung in Genf blieben viele Fragen offen.“

Am Ende der Staatenberichtsprüfung in Genf blieben viele Fragen offen. Viele Fragen, die gestellt wurden, die aber aus Zeitgründen leider nicht beantwortet werden konnten. Auch die Beantwortung dieser Fragen sehe ich heute als eine der wichtigen und entscheidenden Aufgaben. Viele bedeutsame Fragen müssen beantwortet werden: Wie kann eine Teilhabe und Beteiligung von behinderten Menschen gelingen? Wie können wir die UN-BRK als wichtigen völkerrechtlichen Vertrag weiter zur Umsetzung bringen?



Am 17. April 2015 gingen uns die Abschließenden Bemerkungen zu. Die Bundesrepublik Deutschland – auch das muss man sagen – hat in einigen Punkten eine Anerkennung und Würdigung erfahren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein gutes didaktisches Mittel des UN-Ausschusses, mit den positiven Aspekten zu beginnen. Somit wird in den Abschließenden Bemerkungen zunächst, unter anderem, die offizielle Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als eigenständige Sprache gewürdigt.

Es folgen jedoch über 60 sehr konkrete Empfehlungen, wie die Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren die Umsetzung der UN-BRK weiter voranbringen kann, soll und mit der Ratifizierung durch den Bund sowie die Länder auch muss.

Bemerkenswert war für mich, dass die umfassenden Abschließenden Bemerkungen auf die Situation jedes einzelnen Staates angepasst und dadurch angemessen sind. Das hat am 24. Juni 2015 auf einer Veranstaltung die Vizevorsitzende des UN-Ausschusses, Prof. Dr. Theresia Degener, bestätigt. Bei jedem Staat werden die finanzielle Situation, der Entwicklungsstand sowie die politische und menschenrechtliche Situation berücksichtigt. Daran angemessen und angepasst werden dann die Abschließenden Bemerkungen gegeben.

Bentele: „Es sind mit Sicherheit deutliche Anstrengungen nötig, um mehr Menschen in Arbeitsverhältnisse – in den sogenannten ersten oder inklusiven Arbeitsmarkt – zu vermitteln.“

Bei uns in der Bundesrepublik Deutschland ist ganz offensichtlich, dass die Umsetzungsprozesse alle politischen Akteurinnen und Akteure betreffen, genauso wie die Zivilgesellschaft und die Verwaltung. Offensichtlich wurde und wird in den Abschließenden Bemerkungen aber auch die umfassende Breite an Themen. Eine sehr konkrete Abschließende Bemerkung betrifft beispielsweise das Thema Arbeit. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir noch immer ein sehr großes System von Sonderwelten. Über 300.000 Menschen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten. Es sind mit Sicherheit deutliche Anstrengungen nötig, um mehr Menschen in Arbeitsverhältnisse – in den sogenannten ersten oder inklusiven Arbeitsmarkt – zu vermitteln.

Bentele: „Förderschulen sind in Deutschland noch immer mehr die Regel als die Ausnahme.“

Ein anderer Bereich – und das zeigt ganz deutlich, dass der Bund, die Länder und die Kommunen betroffen sind – in dem die Bundesrepublik Deutschland Empfehlungen vom UN-Ausschuss bekommen hat, ist der Bereich der Bildung. Förderschulen sind in Deutschland noch immer mehr die Regel als die Ausnahme. Wir haben zwar auch in inklusiven Schulsettings steigende Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die an regulären Schulen unterrichtet werden.

Das heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass die Zahlen von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen zurückgehen.

Dies ist mit Sicherheit einer der zentralen Punkte der nächsten Jahre, für den weiterhin viel Anstrengung und Energie investiert werden muss, um die UN-BRK gut und konsequent umzusetzen.



Bentele: „Denn nur wenn Kinder und Jugendliche gemeinsam aufwachsen, gemeinsam Lernen und gemeinsam Erfahrungen machen, werden sie irgendwann das Anderssein jedes Einzelnen, egal ob aufgrund einer Behinderung oder eines anderen kulturellen oder religiösen Hintergrundes, als Normalität empfinden.“

Gerade die Frage der inklusiven Bildung ist eine, an der sich für viele Menschen das Thema der Inklusion sehr konzentriert und auf das es reduziert ist. Für uns alle und für sie alle hier als Expertinnen und Experten der Behindertenpolitik ist klar, dass die inklusive Bildung ein Teil der Inklusion ist. Aber, meine Damen und Herren, für mich ist es ein ganz wichtiger Teil. Wenn ich heute als Beauftragte der Bundesregierung die Gelegenheit habe, in einem Bundesland zu sprechen, will ich diese nicht ungenutzt lassen, ohne ganz intensiv darauf hinzuweisen, dass große Anstrengungen für inklusive Bildung wichtiger und richtiger denn je sind. Denn nur wenn Kinder und Jugendliche gemeinsam aufwachsen, gemeinsam Lernen und gemeinsam Erfahrungen machen, werden sie irgendwann das Anderssein jedes Einzelnen, egal ob aufgrund einer Behinderung oder eines anderen kulturellen oder religiösen Hintergrundes, als Normalität empfinden.

Bentele: „Somit gilt es, den Katastrophenschutz für Menschen mit Behinderung deutlich zu verbessern.“

Es gab in den Abschließenden Bemerkungen aber auch viele Bereiche – wie ich anfangs schon angesprochen habe –, die in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht so intensiv diskutiert werden, wie in anderen Teilen der Welt. Beispielsweise haben wir noch keine ausreichenden Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung im Falle von Katastrophen getroffen. Somit gilt es, den Katastrophenschutz für Menschen mit Behinderung deutlich zu verbessern.

Bentele: „Durch gute Präventionsmaßnahmen, Empowerment und transparente Systeme vor Gewalt zu schützen, ist mit Sicherheit eine der zentralen Aufgaben, für die wir in den nächsten Jahren viel Anstrengung aufbringen müssen.“

Ein anderes Thema, das Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen betrifft, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Thema des Gewaltschutzes von Frauen, Mädchen und Kindern mit Behinderung. Ganz besonders betroffen von Gewalterfahrungen sind noch immer die in Einrichtungen untergebrachten Frauen, Mädchen und Kinder mit Behinderung. Natürlich sind auch Männer betroffen. Durch gute Präventionsmaßnahmen, Empowerment und transparente Systeme vor Gewalt zu schützen, ist mit Sicherheit eine der zentralen Aufgaben, für die wir in den nächsten Jahren viel Anstrengung aufbringen müssen.

Ein Thema, das in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls noch nicht mit der Intensität diskutiert wird wie im internationalen Raum, ist meiner Ansicht nach der bessere Schutz und die besseren Möglichkeiten der Förderungen für intersexuelle Menschen, die ganz besondere Herausforderungen in ihren Leben haben.

Spannend ist für mich derzeit vor allem eines: Was passiert jetzt mit den Abschließenden Bemerkungen auf allen politischen Ebenen? Es zeigt sich – wie wir es so oft sehen –, dass erst einmal die Abschließenden Bemerkungen angeschaut und analysiert werden. Hier gilt mein besonderer Dank vor allem der Monitoringstelle, die die Abschließenden Bemerkungen von der englischen in die deutsche Sprache übersetzt hat. Dadurch ist es mit Sicherheit noch für viel mehr Menschen möglich, die Abschließenden Bemerkungen zu lesen und auch zu verstehen. So kann auch kein Politiker im Nachhinein sagen, er hätte nicht verstanden, was darin steht. Diesen Punkt finde ich besonders wichtig.

Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass die Abschließenden Bemerkungen alle politischen Akteurinnen und Akteure gleichermaßen mit einbeziehen – aus dem Bereich der Sozialpolitik genau so wie aus dem Bereich der Wirtschafts-, der Finanz- oder der Verkehrspolitik. Neben der Bundespolitik sind aber auch die Länder und Kommunen gemeint. Und so hat es mich beispielsweise heute Morgen in Bremen ganz besonders gefreut, ein Projekt zu besuchen, bei welchem das Wohnen im Quartier – das inklusive Leben in der Gemeinschaft – im Vordergrund steht. Denn genau solche Projekte zeigen, dass es nur darum geht, wie Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben können und nicht darum, ob dies überhaupt möglich ist.



Bentele: „Im Jahr 2017, so wünsche ich es mir, sollen alle Menschen, auch Menschen, für die Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist, an der nächsten Bundestagswahl teilnehmen können.“

Für mich ist einer der zentralen Punkte – und auch das möchte ich heute unbedingt ansprechen –, dass wir die politische Partizipation, also die Beteiligung von Menschen mit Behinderung, in allen politischen Bereichen unbedingt und dringend stärken müssen. Einer der ersten und für mich ganz entscheidenden Punkte, den ich auch im Rahmen des Konstruktiven Dialogs angesprochen habe, ist das Wahlrecht für Menschen mit Behinderung. In der Bundesrepublik Deutschland besteht noch immer die Situation, dass Menschen, für die in allen Angelegenheiten Betreuung angeordnet ist, nicht an Wahlen der Bürgerschaft oder auch an Bundestagswahlen teilnehmen dürfen. Sie dürfen also weder ihr aktives, noch ihr passives Wahlrecht ausüben. Allein aus diesem Zustand, der ebenfalls vom UN-Ausschuss angemahnt wurde, ergibt sich für mich eine der wichtigen und zentralen politischen Forderung für die nächsten Jahre:

Im Jahr 2017, so wünsche ich es mir, sollen alle Menschen, auch Menschen, für die Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist, an der nächsten Bundestagswahl teilnehmen können. Die nächste Bürgerschaftswahl in Bremen findet im Jahr 2019 statt, aber so lange wollen wir nicht warten.

Bentele: „Damit ist eine der zentralen Aufgaben, die sich aus den Abschließenden Bemerkungen für mich und mein Amt ergibt, die politischen Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu stärken und zu unterstützen.“

Entscheidend ist für mich aber auch, weiterhin alles dafür zu tun, dass Menschen mit Behinderung sich selbst im politischen Prozess einbringen können – auf der Kommunal-, Landes- und Bundesebene. Folglich, dass sie in den Selbstvertretungsorganisationen, aber auch als Teil eines Parlaments oder einer Bürgerschaft selbst die politische Gestaltung übernehmen können. Damit ist eine der zentralen Aufgaben, die sich aus den Abschließenden Bemerkungen für mich und mein Amt ergibt, die politischen Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu stärken und zu unterstützen. Zum Beispiel, indem wir Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderung schaffen – denn damit beginnt Politik gemeinhin. Etwa durch die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern, Assistenten und anderen Unterstützungsmöglichkeiten.

Nur wenn wir eine breite Basis von Menschen haben, die sich für ihre Belange engagieren, werden wir am Ende auch die Themen, die Menschen mit Behinderung betreffen, in allen Ausschüssen und allen politischen Gremien etablieren. Das schließt beispielsweise auch ein, dass Menschen mit Behinderung nicht ausschließlich im sozialpolitischen Bereich arbeiten, sondern auch im Ausschuss für Bauen, für Gesundheit oder für Finanzen. Denn in all diesen Ausschüssen spielen die Belange und die spezifischen Erfordernisse von Menschen mit Behinderung eine ebenso wichtige und wesentliche Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, was nach der Staatenprüfung kommt, können und müssen wir alle auf unsere Weise beantworten. Meine Weise sie zu beantworten ist: Es müssen ganz konkrete Konsequenzen folgen. Konsequenzen wie etwa, dass Aktionspläne auf ihre Aktualität und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dass beispielsweise Beiräte wie ein Teilhabebeirat oder der Inklusionsbeirat sich mit Problemstellungen beschäftigen, die aktueller sind denn je.

Dazu gehören Zwangsmaßnahmen für Menschen in psychiatrischen Einrichtungen oder die Reform des Sexualstrafrechts. Sich all diesen aktuellen Fragen zuzuwenden und sie im Sinne der UN-BRK zu beantworten, ist die einzige und die richtige Vorgehensweise, damit der UN-Ausschuss im Rahmen der Überprüfung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland nicht nur den einen oder anderen, sondern zahlreiche Fortschritte bescheinigt. Daran mitzuarbeiten erfordert mit Sicherheit Vieles. Einerseits Zeit, andererseits viel Energie und Durchhaltevermögen und mit Sicherheit auch finanzielle Möglichkeiten und Mittel, die investiert werden müssen.



Bentele: „Die Abschließenden Bemerkungen haben gezeigt, dass Inklusion eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Menschen gleichermaßen betrifft.“

Inklusion, und das haben die Abschließenden Bemerkungen gezeigt, ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Menschen gleichermaßen betrifft – die politisch Agierenden genauso wie die Verwaltung und die Zivilgesellschaft –, die aber auch allen gleichermaßen nutzt. Denn angemessene Vorkehrungen, die wir in allen Prozessen des gesellschaftlichen Zusammenseins und Lebens brauchen, helfen letztlich nicht nur ausschließlich Menschen mit Behinderung, sondern auch allen anderen Menschen, die besondere Bedürfnisse haben, etwa weil sie älter werden oder eine Migrationsgeschichte haben.

Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mit Sicherheit die Liste der Abschließenden Bemerkungen eine Agenda – in Sportlersprache auch eine Art Trainingsplan – anhand derer wir uns entlang arbeiten können, um Inklusion in Deutschland weiterhin wahr werden zu lassen. – Dankeschön!

Eine Nachfrage aus dem Publikum bezogen auf die Berücksichtigung des Elternwillens im Rahmen der Bildung von Kindern und Jugendlichen, am Beispiel des Elternwillens, der den Erhalt von Schulen für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten fordert.

Zunächst führt Frau Bentele an: „In der inklusiven Bildung haben wir mit Sicherheit noch einen ganz weiten und auch nicht immer einen ganz einfachen Weg.“ Die entscheidende Frage sei jedoch: „Wie können wir die Inklusion so vorantreiben, und die Eltern, aber vor allem Kinder und Jugendlichen so unterstützen, dass die Inklusion gelingen kann?“ Denn es sei aus ihrer Sicht eines ganz entscheidend: „Ab dem Zeitpunkt, wo wir die Schule verlassen, leben alle Menschen zusammen und wollen zusammen arbeiten. Deshalb ist es für mich der einzige Weg, wenn wir mit dem Prozess bereits in der Schule beginnen.“ Auf Vorschlag von Frau Bentele ergänzt Frau Wontorra: „Ich glaube, das große Problem besteht darin, dass wir zurzeit zwei Parallelsysteme haben. So lange das so ist, wird es in der Regelschule im Moment sehr schwierig.“ Gleichwohl unterstütze sie uneingeschränkt die Aussage von Frau Bentele und macht auf eine aktuelle Studie aus Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam: „In der Studie wird noch einmal ganz deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen, nicht bessere Leistungen erbringen, als in Regelschulen. Und auch für die Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf hat das unter anderem positive Auswirkungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.“

Eine weitere Nachfrage aus dem Publikum bezogen auf die Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 des Strafgesetzbuchs (StGB) und die Berücksichtigung der in den Abschließenden Bemerkungen enthaltenen Empfehlungen des UN-Ausschusses zu Artikel 14 UN-BRK.

Frau Bentele betont, dass der Inklusionsbeirat – dessen Vorsitzende sie ist – eine Stellungnahme, vor der stattfindenden Ressortabstimmung, dazu erarbeiten werde. Einer der wichtigen und zentralen Aufträge sei auch die nähere Untersuchung der Verwendung körperlicher und chemischer Freiheitseinschränkungen im Maßregelvollzug.

Im Bereich des Betreuungsrechts sei das Ziel alle Formen der ersetzten Entscheidung abzuschaffen und ein System der unterstützten Entscheidung an ihre Stelle treten zu lassen.

Was hat die Staatenberichtsprüfung bewirkt und wie müssen Bund, Länder sowie Kommunen reagieren?

Dr. Leander Palleit

„Was kommt nach der Staatenberichtsprüfung? Und wo stehen wir jetzt nach der Staatenberichtsprüfung?“, fragt Herr Dr. Palleit zunächst und äußert: „Wir haben vom UN-Ausschuss eine Mitteilung darüber bekommen, was der Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland ist und wo noch konkrete Lücken bestehen.“ Die staatlichen Verpflichtungen aus der UN-BRK würden jetzt, wo die Abschließenden Bemerkungen vorliegen, durchaus in einem neuen Licht erscheinen, ist Herr Dr. Palleit überzeugt.



Die Abschließenden Bemerkungen würden eine große Bandbreite an Themen widerspiegeln. Insgesamt seien dort 62 Maßnahmen betreffend fast alle Artikel der UN-BRK angeregt worden. Zwar gebe es Artikel der UN-BRK, zu denen keine Empfehlungen an die Bundesrepublik Deutschland abgegeben wurden. Das hieße aber nicht, fügt Herr Dr. Palleit hinzu, dass in diesen Bereichen keine Umsetzungsmaßnahmen erfolgen müssten.

Bezogen auf die Länder gebe es in den Abschließenden Bemerkungen an verschiedenen Stellen einen ausdrücklichen Verweis. Der UN-Ausschuss habe im Bereich der Arbeit und Beschäftigung Fragen geklärt, die in der Bundesrepublik Deutschland lange diskutiert wurden aber wo bislang nicht eindeutig war, wie die Einschätzung des UN-Ausschusses dazu sei – so wie die Frage zu den Werkstätten für behinderte

Menschen. In den Abschließenden Bemerkungen werde deutlich, dass es aus Sicht des UN-Ausschusses Werkstätten für behinderte Menschen langfristig nicht mehr geben dürfe.

Dr. Palleit: „Aus Sicht des UN-Ausschusses – das sieht die Bundesregierung anders – basiert das Betreuungsrecht, so wie es zurzeit besteht, nicht auf dem System der unterstützten Entscheidung.“

Auch im Bereich der Betreuung gebe es vom UN-Ausschuss eine sehr eindeutige Wertung: „Aus Sicht des UN-Ausschusses – das sieht die Bundesregierung anders – basiert das Betreuungsrecht, so wie es zurzeit besteht, nicht auf dem System der unterstützten Entscheidung“, resümiert Herr Dr. Palleit. Der UN-Ausschuss sehe hier vornehmlich Handlungsbedarf.

Ein ganz wichtiges Thema sei der Bereich der Psychiatrie und des Gewaltschutzes in Einrichtungen. Dazu müsse im nächsten Jahr Bericht erstattet werden, hier erwartet der UN-Ausschuss kurzfristige Folgemaßnahmen.

Zum Bereich der Bildung verweist Herr Dr. Palleit auf die in der Ziffer 46 Buchstabe a der Abschließenden Bemerkungen formulierten Anforderungen, die an ein inklusives Bildungssystem zu stellen sind: „Nach Ansicht des UN-Ausschusses muss es qualitativ hochwertig sein, es muss mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet sein und auch das erforderliche Personal muss zur Verfügung stehen.“ Es sei auch zu prüfen, betont Herr Dr. Palleit, ob das Land Bremen diesen Anforderungen bereits genüge.

In Bezug auf das Bundesteilhabegesetz habe der UN-Ausschuss geklärt, welcher Vergleichsmaßstab für die Einkommensanrechnung zugrunde zu legen sei. In der Ziffer 52 der Abschließenden Bemerkungen empfehle der UN-Ausschuss, dass Menschen mit Behinderungen der gleiche Lebensstandard ermöglicht werden müsse, wie Menschen ohne Behinderungen mit vergleichbarem Einkommen. Der Vergleichsmaßstab sei also weder die Grundsicherung noch das Durchschnittseinkommen. „Es geht um das vergleichbare Einkommen auf einer individuellen Basis“, resümiert Herr Dr. Palleit.

Weiter erklärt Herr Dr. Palleit, dass der UN-Ausschuss auch Bereiche angesprochen habe, die in Deutschland zuvor kaum beachtet wurden. Dies betrifft etwa die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Katastrophenabwehr.

Es sei auch deutlich geworden, so Herr Dr. Palleit, dass die Überschneidungen zwischen den Merkmalen Behinderung und Migrationsgeschichte stärker mitgedacht werden müsse. In dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen werde diese Verbindung bereits berücksichtigt. „Aber in den übrigen Bundesländern sind wir vermutlich noch nicht so weit“, räumt Herr Dr. Palleit ein.



Dr. Palleit: „Beruht unser Aktionsplan auf einem menschenrechtsbasierten Ansatz? Und ist er mit angemessenen Maßnahmen, Zielen und Indikatoren versehen?“

Anschließend greift Herr Dr. Palleit den menschenrechtsbasierten Ansatz in Aktionsplänen auf und verweist dabei auf den Bremischen Aktionsplan. Nach Ansicht von Herrn Dr. Palleit müsse sich das Land Bremen Folgendes fragen: „Beruht unser Aktionsplan auf einem menschenrechtsbasierten Ansatz? Und ist er mit angemessenen Maßnahmen, Zielen und Indikatoren versehen?“ Denn der UN-Ausschuss fordere unter anderem die Festlegung von Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung der UN-BRK, betont Herr Dr. Palleit. Im Bremischen Aktionsplan, so sein Eindruck, seien jedoch nur wenige Indikatoren festgelegt. Wenn die Überarbeitung des Bremischen Aktionsplans ansteht, sollten dazu die in den Abschließenden Bemerkungen enthaltenen Empfehlungen näher betrachtet werden.

Dr. Palleit: „Es sind staatliche Stellen auf allen Ebenen in der Verpflichtung die in den Abschließenden Bemerkungen enthaltenen Empfehlungen des UN-Ausschusses umzusetzen.“

Im Hinblick auf die Umsetzungspflicht der Abschließenden Bemerkungen betont Herr Dr. Palleit schließlich: „Es sind staatliche Stellen auf allen Ebenen in der Verpflichtung die in den Abschließenden Bemerkungen enthaltenen Empfehlungen des UN-Ausschusses umzusetzen.“ Herr Dr. Palleit ergänzt: „Die Empfehlungen richten sich immer an den Gesamtstaat. Wer innerhalb des Vertragsstaats zuständig ist, das richtet sich nach dem Grundgesetz.“ In der Ziffer 6 der Abschließenden Empfehlungen empfehle der UN-Ausschuss dem Vertragsstaat: „Sicherzustellen, dass sich die Bundesländer und Kommunalbehörden der in dem Übereinkommen enthaltenen Rechte und ihrer Pflicht deren Implementierung, wirksam sicherzustellen auch bewusst sind.“ Der UN-Ausschuss sehe hier die Länder in der Verantwortung, die UN-BRK umzusetzen. Dies betreffe aber nicht nur den Landesgesetzgeber und damit die jeweiligen Landtage, sondern auch die Länder- und Kommunalbehörden. „Wenn diese Pflicht der Länder- und Kommunalebene verkannt wird, gilt das als ein Verschulden des gesamten Vertragsstaats“, so Herr Dr. Palleit.

Dr. Palleit: „Das bedeutet auch, dass wir innerstaatlich nicht auf andere Akteure warten dürfen, soweit es nicht zwingend notwendig ist.“

Abschließend beantwortet Herr Dr. Palleit die Frage, was nach der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Fachausschuss in Genf komme: „Obwohl die Abschließenden Bemerkungen rechtlich nicht verbindlich sind, bleibt die Bundesrepublik Deutschland aus der UN-BRK zur Umsetzung dieser Konvention verpflichtet. Das bedeutet, dass der Vertragsstaat in allen seinen Teilen die in den Abschließenden Bemerkungen enthaltenen Empfehlungen nicht unberücksichtigt lassen darf.“

Es dürfe also nicht einfach so weitergemacht werden wie bisher. Sondern es müsse eine Auseinandersetzung mit den Abschließenden Bemerkungen erfolgen. Denn es gebe einen Handlungsauftrag. Mit den Abschließenden Bemerkungen gebe es eine Einschätzung des UN-Ausschusses, an welchen Stellen vordringlicher Handlungsbedarf bestehe. Das dürfe nicht ignoriert werden. Herr Dr. Palleit betont: „Das bedeutet auch, dass wir innerstaatlich nicht auf andere Akteure warten dürfen, soweit es nicht zwingend notwendig ist.“

Denn klar sei – so beendet Herr Dr. Palleit seinen Vortrag mit der Wiedergabe des Artikel 4 Absatz 5 UN-BRK –: „Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung und Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaats.“

Die Staatenberichtsprüfung aus Sicht der BRK-Allianz

Pastor Uwe Mletzko

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst will ich ganz kurz etwas zum Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe sagen, dessen Vorsitzender ich seit gut einem Jahr bin. Das ist ein Zusammenschluss von bundesweit 600 diakonischen Initiativen, Diensten und Einrichtungen. Zwei davon befinden sich hier im Land Bremen. In der Stadt Bremen ist das der Verein für Innere Mission und die Stiftung Friedehorst. In Bremerhaven ist das das Diakonische Werk Bremerhaven. Der Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe ist ein evangelischer Verband – oder vielmehr der evangelische Verband – für die Belange von behinderten Menschen und psychischer Erkrankung. Es hält Angebote für über 100.000 Menschen vor. Er fühlt sich für die Zielgruppen anwaltschaftlich verpflichtet.



Wir haben zwei Beiräte der behinderten Menschen und der Angehörigen. Beide arbeiten auch im Vorstand ganz eng mit und haben dort auch einen Sitz. Zudem arbeiten wir zusammen mit den fünf Fachverbänden, das sind die Anthroposophen, die Lebenshilfe, die Caritas Behindertenhilfe, der Bundesverband körperbehinderter Menschen und der Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe.

Pastor Mletzko: „Für uns ist die UN-BRK keine Pflichtaufgabe, sondern sie ist eine deutliche Verpflichtung diese aktiv mit zu gestalten und auch die Umsetzung mit voranzutreiben.“

Wenn man über die UN-Behindertenrechtskonvention und über die Herausforderungen spricht, dann muss man gleichsam auch fragen: Was tun wir eigentlich selber dafür? Man ist natürlich immer sehr schnell geneigt, von anderen und an andere, Forderungen zu stellen. Das ist auch ganz schnell gemacht und ganz einfach. Aber da muss man auch fragen: Was tut man eigentlich selber dafür? Für uns ist die UN-BRK keine Pflichtaufgabe, sondern sie ist eine deutliche Verpflichtung diese aktiv mit zu gestalten und auch die Umsetzung mit voranzutreiben. Wir sind dabei unterwegs – etwa bei der Auflösung von Komplexeinrichtungen, sofern diese an vielen Stellen leider immer noch existieren – daran wirklich zu arbeiten.

Wir sind auch dabei kreative Ansätze außerhalb der Werkstatt zu finden. Wir sind seit Längerem auch hier im Bundesland Bremen immer mit der Frage beschäftigt: Wie können wir Integrationsbetriebe schaffen? Dabei scheitern wir an manchen Stellen. Auch da muss man ganz kritisch schauen, wie die Rahmenbedingungen so geschaffen werden können, dass es gut funktioniert. Wir arbeiten im Bundesland Bremen viele Jahre schon – aber nicht nur hier – an alternativen Wohnformen und haben bereits ganz unterschiedliche Wohnformen entwickelt. Der Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe ist einer der Fronttreiber für medizinische Zentren für behinderte Menschen.

Der Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe hat bisher in über 20 Einrichtungen – von seinen 600 Einrichtungen ist es jetzt erst einmal ein Start, aber immerhin – eigene Aktionspläne vorgelegt. Wir sagen nicht nur dem Land Bremen – an der Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen war ich auch beteiligt – so ihr müsst jetzt dieses und jenes machen, sondern wir sagen auch selber, was wir in den nächsten Jahren tun und tun wollen, um die UN-BRK zu erfüllen. Zudem machen wir politische Lobbyarbeit – etwa beim Bundesteilhabegesetz.

Ich will ganz kurz etwas zur BRK-Allianz sagen. Das ist eine Institution, ein Verbund, den ich Ihnen vorstelle, der sich gerade vor wenigen Tagen aufgelöst hat – vorerst. Es sind 78 Nichtregierungsorganisationen, die sich 2012 zu dieser BRK-Allianz gegründet haben.



Es ging darum – es wurde ja bereits gesagt – einen Parallelbericht zu dem Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen. Diese 78 Nichtregierungsorganisationen bilden das breite Spektrum der behindertenpolitisch arbeitenden Verbände ab. Der Parallelbericht wurde im Januar 2013 fertiggestellt. Sie können es sich vorstellen, wenn 78 Verbände – darunter die Fachverbände der Behindertenhilfe, Verbände der selbstbestimmt Leben Bewegung und der deutsche Behindertenrat – miteinander arbeiten, dann erfordert das Zeit, um eine Einigung zu erzielen. Aber wir haben, so glaube ich, einen ganz guten Bericht vorgelegt und – es ist ja schon gesagt worden – einige Punkte unseres Berichtes sind auch in den Abschließenden Bemerkungen entsprechend wieder aufgenommen worden. Der Bericht ist mit einer Programmatik versehen für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit und Inklusion. Vertreterinnen und Vertreter der BRK-Allianz waren im März 2015 zu dem Konstruktiven Dialog nach Genf geladen und sie konnten ihre Forderungen vortragen, das war die Frau Dr. Arnade.

Pastor Mletzko: „Wie wird das Bundesteilhabegesetz aussehen? Wie können wir ein Gesetz schaffen, dass den heutigen Ansprüchen an ein Leben von behinderten Menschen auch wirklich gerecht wird?“

Ich will ganz kurz noch auf etwas eingehen – Frau Bentele hat es auch schon gesagt – ich glaube, wir können viel über die Staatenberichtsprüfung sprechen. Aber alles steht und fällt in den kommenden Jahren auch mit den folgenden Fragen: Wie wird das Bundesteilhabegesetz aussehen? Wie können wir ein Gesetz schaffen, dass den heutigen Ansprüchen an ein Leben von behinderten Menschen auch wirklich gerecht wird?

Die Bundesregierung muss das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) weiterentwickeln und reformieren. Das ist nicht ganz einfach, denn die Tücken liegen – wie immer – im Detail. Es braucht aber eine leistungsgerechte Neuausrichtung und wir müssen die Eingliederungshilfe aus dem herausholen, wo diese noch immer verankert ist, nämlich aus dem sogenannten Armenrecht. Das ist, glaube ich, auch ein Grundsatz der Inklusion. Sechs Punkte sind uns dabei wichtig: das Prinzip des Nachteilsausgleichs, der Personenzentrierung, der Selbstbestimmung und von Wahlmöglichkeiten, der Leistungsträger unabhängigen Informationsmöglichkeiten, der einheitlichen Bedarfsfeststellung und Partizipation im Teilhabeplanungsverfahren und die Vielfalt von Unterstützungsformen und -leistungen.

Sie wissen jetzt alle, glaube ich, dass der Konstruktive Dialog am 26. und 27. März 2015 im UN-Ausschuss für die Rechte von behinderten Menschen am Sitz der Vereinten Nationen in Genf stattgefunden hat. Sie wissen auch etwas über die Fortschritte, die der UN-Ausschuss der Bundesrepublik Deutschland bescheinigt hat. Wie etwa die Schaffung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK, die Einsetzung einer Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und die Anerkennung der Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache. Es gab aber auch Mängel, wie im Bereich der inklusiven Bildung, der Partizipation von behinderten Menschen, der Schutz vor Mehrfachdiskriminierung und vor Gewalt an behinderten Frauen und Mädchen. Auch die Frage der Migration – Herr Dr. Palleit hat schon darauf hingewiesen –, die Änderung im Betreuungsrecht, die Barrierefreiheit im Bereich der privaten Rechtsträger, die Abschaffung der Sonderstrukturen im Bereich der Arbeit und Bildung. Nachfolgend will ich auf einige Punkte kurz eingehen.

Bei der Neufassung des Behindertenbegriffs geht es, aus unserer Sicht, wirklich darum, ein diskriminierungsfreies Verständnis von Behinderung zu verankern. Das bedeutet auch, von Defiziten wegzukommen und diesen Begriff wirklich ganz neu und positiv zu formulieren. Das ist in den Abschließenden Bemerkungen noch einmal sehr deutlich geworden und hier ist dringend daran zu arbeiten.

Pastor Mletzko: „Wo kann Partizipation gut gelingen und notwendig sein?“

Die Partizipation von behinderten Menschen ist, aus unserer Sicht, auch deutlich erforderlich. Hier sind alle zivilgesellschaftlichen Kräfte, aber natürlich auch die Kommunen, gefordert. Hier geht es um die Beteiligung an Gesetzen, an Strategien und an Programmen. Auch im Rahmen der Erarbeitung von Aktionsplänen gehört es für uns dazu – zum Beispiel bei uns im Verein für Innere Mission in Bremen –, dass wenn wir einen Aktionsplan erarbeiten, wir nicht über das reden, was wir gerne für behinderte Menschen, die bei uns leben oder für die Wohnungslosen oder für die Menschen im Alter oder für Flüchtlinge wollen, sondern wir beziehen sie mit ein und erarbeiten diese Aktionspläne gemeinsam. Bei der Partizipation von behinderten Menschen müssen wir immer und überall ganz genau fragen: Wo kann Partizipation gut gelingen und notwendig sein?



Pastor Mletzko: „Ein gutes Beispiel im Land Bremen, wo die Barrierefreiheit auch wirklich gelebt wird, ist die Barrierefreie gynäkologische Praxis.“

Bei der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit sehen wir noch viel Handlungsbedarf. Ob Sanktionen immer ausreichen werden, um dagegen anzugehen, zweifel ich an. Aber vielleicht muss man manchmal doch etwas kritischer herangehen und sagen: Wir brauchen die Barrierefreiheit, die bei der Zugänglichkeit von Gebäuden beginnt. Aber auch bei der Form, wie man eine Versammlung so miteinander gestaltet, dass alle ihr auch folgen können, ist Barrierefreiheit notwendig. Ein gutes Beispiel im Land Bremen, wo die Barrierefreiheit auch wirklich gelebt wird, ist die Barrierefreie gynäkologische Praxis.

Und ich habe auch schon angekündigt, dass es bundesweit medizinische Zentren für behinderte Menschen geben soll. Ich glaube, dass wir hier gute Ansätze finden, Barrieren weiterhin abzubauen. Da wiederum, muss jeder erst einmal vor seiner eigenen Haustür kehren.

Pastor Mletzko: „Wie muss sich das stationäre Wohnen weiterentwickeln, damit ich auch meine Freiheit gut ausleben kann?“

Bei der Abschaffung von Sonderstrukturen mit Blick auf das Wohnen sehen wird das so, dass alle Wohnformen wichtig sind und Menschen ihren Wunsch und ihr Wahlrecht ausüben sollten. Wir haben vor zwei Wochen eine Veranstaltung durchgeführt, in dessen Rahmen mehrere geistig behinderte Menschen geäußert haben, dass sie in der kleinen, stationären Einrichtung wohnen bleiben wollen. Das heißt nicht, dass wir grundsätzlich sagen, es darf nur eine Singlewohnung für eine Person geben. Aber, ich glaube, man muss genau prüfen, wenn Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf diesen Wunsch haben. Man darf diesen Wunsch nicht vollkommen negieren, nur weil man der Meinung ist, dass es grundsätzlich nur die Wohnform außerhalb des stationären geben muss. Gleichsam muss man aber sehr genau fragen: Wie muss sich das stationäre Wohnen weiterentwickeln, damit ich auch meine Freiheit gut ausleben kann?

Bei den Wohnformen kommt noch hinzu, dass die finanziellen Herausforderungen und behinderungsbedingten Mehrkosten entsprechend getragen werden müssen. Hier sehe ich im Moment, und bitte verstehen sie mich jetzt nicht falsch, eine ganz große Problematik – auch im Land Bremen. Wir haben die Notwendigkeit, dass wir Wohnraum zurzeit für Flüchtlinge schaffen müssen. Das ist eine ganz große Herausforderung, und sie ist wichtig und richtig. Aber für welche Mietpreise das im Moment für Flüchtlinge möglich ist, während es für behinderte Menschen, eine Mindestgrenze gibt – das ist nicht richtig. Ich glaube, darüber müssen wir ganz neu diskutieren. Damit wir keine Unwucht reinbringen und für bestimmte Zielgruppen irgendwann nicht mehr ausreichender und guter Wohnraum zur Verfügung steht.

Bei den Wohnformen sind wir im Übrigen schon vor über 20 Jahren gute Wege gegangen. Hier möchte ich die Auflösung des Klosters Blankenburg nennen. Ende der 80er Jahre hat es sehr gute Bestrebungen gegeben, kleine Wohneinheiten zu schaffen.

Auch da könnte ich ein Beispiel nennen, wo wir zwei Häuser mit sieben Bewohnern und ein Haus mit zehn Bewohnern in ein Haus mit 24 Personen zusammenfügen mussten, weil die Behörde sehr deutlich gemacht hat, dass sie die Nachtkosten für die Nachtdienste in drei Häusern nicht mehr zu tragen bereit ist. Auch da muss man, glaube ich, ganz kritisch schauen, wo Rückschritte gemacht werden, und wie wir auf der anderen Seite wieder nach vorne schauen können.



Pastor Mletzko: „Man muss, glaube ich, auch dafür sorgen, dass sich nicht nur die Betriebe für behinderte Menschen öffnen, sondern dass sich auch die Werkstätten für behinderte Menschen stärker für Betriebe öffnen.“

Die Abschaffung von Werkstätten ist natürlich eine ganz klare Kernforderung. Ich war drei Jahre lang Geschäftsführer einer Werkstatt für behinderte Menschen mit über 525 Menschen, die dort gearbeitet haben. Ich würde auf der einen Seite sagen, man muss Werkstätten langsam zurückführen – das hat Herr Dr. Palleit auch gesagt. Man muss, glaube ich, auch dafür sorgen, dass sich nicht nur die Betriebe für behinderte Menschen öffnen, sondern dass sich auch die Werkstätten für behinderte Menschen stärker für Betriebe öffnen. Ich glaube, dann könnte es ein gutes, wechselseitig durchdringendes System geben, wo auch Werkstätten für behinderte Menschen ganz anders und nicht mehr stigmatisierend wahrgenommen werden. Ich werbe nachdrücklich dafür, dass denjenigen Menschen, mit einem hohen Unterstützungsbedarf, weiterhin Teilhabe ermöglicht wird. Dafür ist es, glaube ich, ganz zwingend, dass es auch in Betrieben möglich wird.

Ich habe da ganz große Probleme, weil ich weiß, dass bei denen, die so oft als die behinderten Menschen angesehen werden, die sehr leicht Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, gleichwohl Schwierigkeiten bei der Vermittlung bestehen. Schwieriger wird das bei Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf. Das muss man sicher sehr genau betrachten.

Pastor Mletzko: „Weiterhin muss man fordern, dass in Werkstätten für behinderte Menschen, der Grundsatz des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung nicht herangezogen wird.“

Weiterhin muss man fordern, dass in Werkstätten für behinderte Menschen, der Grundsatz des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung nicht herangezogen wird. Denn das stellt eine Diskriminierung dar. Überlegen Sie einmal, was sie heute alles schon getan haben und ob sie heute im Laufe des Tages bereits ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit geleistet haben. Dann vergleichen sie das einmal mit dem, was man von behinderten Menschen verlangt und was sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen mindestens erbringen sollen. Ich glaube, die gesetzliche Regelung muss dringend reformiert werden. Zudem müssen wir den zweiten Arbeitsmarkt flexibler gestalten, das ist eine ganz wichtige Voraussetzung – etwas auch mit Blick auf Integrationsbetriebe.

Die BRK-Allianz hat ihre Arbeit am 9. Juni 2015 eingestellt. Der Parallelbericht liegt vor. Wir werden jetzt in anderen Zusammenhängen und je nach Neigung Netzwerke bilden und die Abschließenden Bemerkungen aus unserer Sicht vorantreiben und auch in die Politik wieder einspielen. Eventuell wird es im Jahre 2019 eine neue Aufnahme der Tätigkeit für einen Parallelbericht zu dem Staatenbericht der Bundesregierung geben.

Schließlich will ich Ihnen etwas sagen, was deutlich macht, was Inklusion – die nach der UN-BRK gelebt werden soll – eigentlich bedeutet. Mein Vorgänger, Michael Conty, hat einmal gesagt:

„Jede und jeder ist willkommen. Wir alle sind von gleichem Wert. Jede und jeder kann und soll etwas beitragen. Wir haben alle die gleichen Rechte. Wir sind alle angewiesen auf Gemeinschaft und wechselseitige Unterstützung. Jede und jeder liebt seine Freiheit.“

Und wir müssen und wir werden gemeinsam für alle Bürgerinnen und Bürger die Bedingungen in unserem Zusammenleben herstellen, die dies ermöglichen. Für manche mit einer gewissen Assistenz, für manche vielleicht auch nicht. Das, wenn wir es schaffen, ist der Weg zur Inklusion.“ – Ich danke Ihnen!

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

Zu Beginn hebt Herr Professor Stauch den Paradigmenwechsel hervor, der durch die UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland ausgelöst wurde: „Die Perspektive hat sich grundlegend verändert. Die Behinderung ist in den Umständen, auf die die behinderten Menschen treffen und in den Reaktionen der Menschen auf behinderte Menschen zu sehen.“



Wontorra: „Neue Gesetze – wie das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz – müssen die Empfehlungen des UN-Ausschusses berücksichtigen.“

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Fortschritte und Mängel zur Umsetzung der UN-BRK in der Bundesrepublik Deutschland offengelegt. Nach Ansicht von Frau Wontorra beinhalten die in den Abschließenden Bemerkungen enthaltenen Empfehlungen zahlreiche Aspekte, die vorher nicht mitgedacht wurden. Dazu gehöre unter anderem auch das Thema der Inklusion von behinderten Menschen bei der Katastrophenabwehr. Jetzt werde überlegt, wie mit den Empfehlungen umzugehen sei und wie diese in den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Niedersachsen – der zurzeit erarbeitet wird – eingebunden werden könnten. Unabhängig davon: „Neue Gesetze – wie das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz – müssen die Empfehlungen des UN-Ausschusses berücksichtigen“, fügt Frau Wontorra hinzu.

Dr. Steinbrück: „Die Aufgabe des Landesteilhabebeirats besteht auch darin, auf neue Aspekte einzugehen und gegebenenfalls neue Prioritäten in seiner Arbeit zu setzen.“

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen und die Einrichtung eines Landesteilhabebeirats wurden bereits am 2. Dezember 2014 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. In diesem Zusammenhang hebt Herr Dr. Steinbrück die Doppelaufgabe des Landesteilhabebeirats hervor: „Er hat einerseits die Umsetzung des Aktionsplans zu fördern. Seine Aufgabe ist aber viel weiter gefasst – er hat nämlich andererseits auch die Umsetzung der UN-BRK zu fördern.“ Deshalb: „Die Aufgabe des Landesteilhabebeirats besteht auch darin, auf neue Aspekte – die sich beispielsweise im Rahmen der aktuellen Staatenberichtsprüfung der Bundesrepublik Deutschland ergeben haben – einzugehen und gegebenenfalls neue Prioritäten in seiner Arbeit zu setzen.“

Jansen: „Es muss ein ganz langsames ‚phasing out‘ geben.“

Im Bereich Arbeit und Beschäftigung empfiehlt der UN-Ausschuss der Bundesregierung unter anderem durch entsprechende Vorschriften wirksam einen inklusiven, mit dem Übereinkommen in Einklang stehenden Arbeitsmarkt zu schaffen, durch die schrittweise Abschaffung der Behindertenwerkstätten. „Es muss ein ganz langsames ‚phasing out‘ geben“, betont Frau Jansen. Ihre Prognose liege bei 15 bis 20 Jahren. Dabei sehe Frau Jansen einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt und der Inklusion in der Bildung. Denn auch die Schülerinnen und Schüler von heute könnten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von morgen sein. Das hieße, dass sie eine mögliche Hemmschwelle verloren haben könnten behinderte Menschen zu beschäftigen.

Frau Jansen ist der Ansicht, dass die Zahl der Arbeitgeber, die behinderte Menschen einstellen, wachsen würde. „In diesem Zusammenhang werde auch das Thema Arbeit 4.0, welches mit technologischen Trends und der Arbeitsgesellschaft von morgen zusammenhänge, die Möglichkeiten erheblich erweitern“, zeigt sich Frau Jansen zuversichtlich.

Bis dahin müssten Werkstätten für behinderte Menschen mehr dafür tun, den Berufsbildungsbereich zu stärken. Dass der Berufsbildungsbereich qualifizieren müsse zeige ein Projekt, das Herr Pastor Mletzko als Geschäftsführer der Fliedner Werkstätten in der Theodor Fliedner Stiftung in Mülheim an der Ruhr mit umgesetzt habe.

Dieses wurde von dem Bundesverband der Werkstätten mit einem Bildungspreis ausgezeichnet. Auch Herr Dr. Palleit betont, dass wenn über das Recht auf Arbeit von Morgen nachgedacht werde, der Bildungsbereich als Ausgangspunkt genommen werden müsse.

Das der Eintritt oder Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen kann zeigen beispielsweise zwei Modellprojekte, die aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden, beschreibt Frau Jansen. Dabei handele es sich zum einen um das „JobBudget“ und zum anderen um das „Budget für Arbeit“.

An einer anderen Stelle setzt Herr Pastor Mletzko an und verweist dabei auf das Betriebliche Eingliederungsmanagement: „Wenn wir im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements umfassend darüber nachdenken, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jahrelang ihre Arbeit in einem Betrieb ausgeübt haben, dies auch zukünftig tun können, dann leisten wir einen Beitrag dazu, dass Menschen an dieser Stelle nicht aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausscheiden.“

Auch Herr Dr. Steinbrück betont die Notwendigkeit, dort anzusetzen, wo bereits etwas gut gelingt. Deshalb wurden mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frau Bentele, drei Vorzeigemodelle für gelungene gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen in Bremen besucht. Dabei handelte es sich um den Verein tanzbar_bremen e.V. mit seinem inklusiven Modellprojekt "KompeTanz", das Nachbarschaftshaus "NAHBEI" des Martinsclubs und das Mercedes-Benz Werk Bremen. Denn diese Modelle zeigen: „Das oft mehr möglich ist, als wir uns das vorstellen“, fasst Herr Dr. Steinbrück den Erfolg der drei Vorzeigemodelle zusammen. An der einen oder anderen Stelle könnte man dabei freilich an Grenzen stoßen. Diese können jedoch verschoben werden, so Herr Dr. Steinbrück zuversichtlich.

Professor Stauch: „Neben dem Bundeswahlgesetz und der entsprechenden Ländergesetze müssen aber auch andere Gesetze einer Überprüfung unterzogen werden.“

Auch das Thema Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben wurde diskutiert. Der UN-Ausschuss hat der Bundesregierung empfohlen, alle Gesetze und sonstigen Vorschriften aufzuheben, durch die Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht vorenthalten wird, Barrieren abzubauen und angemessene Unterstützungsmechanismen einzurichten, betont Herr Dr. Palleit.

Auch Herr Professor Stauch sieht die Notwendigkeit einer Überprüfung des Bundeswahlgesetzes und der entsprechenden Ländergesetze: „Neben dem Bundeswahlgesetz und der entsprechenden Ländergesetze müssen aber auch andere Gesetze einer Überprüfung unterzogen werden.“



Exemplarisch nennt Herr Professor Stauch das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz, die Bremische Landesbauordnung, das Bremische Denkmalschutzgesetz, das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen, das Bremische Hochschulgesetz, das Gesetz über die Weiterbildung im Land Bremen, das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz, das Radio-Bremen-Gesetz und das Bremische Landesmediengesetz. „Die UN-BRK ist mit einem jahrelangen Umsetzungsprozess verbunden. Diesen Umsetzungsprozess nehmen wir uns mit der Überprüfung der exemplarisch genannten Landesgesetze vor“, fügt Herr Professor Stauch hinzu.

Eine Nachfrage aus dem Publikum bezogen auf das Bremische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und warum dieses nicht bei den Gesetzen aufgenommen wurde, die zu überprüfen sind.

Zunächst verweist Herr Professor Stauch darauf, dass das Bremische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten äußerst auf Gefahrenlagen reduziert sei. Demnach komme es nur dann zur Freiheitsentziehung und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, wenn ganz konkrete Gefährdungssituationen vorliegen. Diese Regelung gebe es in allen Landesgesetzen.

Herr Professor Stauch räumt indes ein, dass man durchaus in Betracht ziehen könne, dieses Gesetz zu überprüfen. Das müsse allerdings ergebnisoffen in alle Richtungen erfolgen, es gehe um eng abgegrenzte und ernst zu nehmende Gefahrenlagen, das sei durch eine ganze Reihe von Fällen belegt.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Steinbrück sei das Gesetz erneut zu betrachten: „Und zwar nicht nur aufgrund der Empfehlungen des UN-Ausschusses, sondern weil sich das Land Bremen vorgenommen hat, das psychiatrische Versorgungssystem im Sinne einer Weiterentwicklung der Psychiatriereform weiter voranzubringen.

Dr. Palleit: „Der Bund kann im Rahmen der Erarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes vieles richtig machen. Er kann aber auch vieles falsch machen. Fatal wäre es, wenn der Bund den ersten Schritt macht und es ist nur der halbe Schritt.“

In manchen Politikbereichen könnten Bundesgesetze eine Vorbildwirkung für die entsprechenden Landesgesetze haben – so auch das Behindertengleichstellungsgesetz, betont Herr Dr. Palleit und ergänzt: „Der Bund kann im Rahmen der Erarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes vieles richtig machen. Er kann aber auch vieles falsch machen. Fatal wäre es, wenn der Bund den ersten Schritt macht und es ist nur der halbe Schritt.“

In der weiteren Diskussion greift Frau Wontorra das Thema der Bewusstseinsbildung auf. Neben den Gesetzen, fordert Frau Wontorra, müssten auch weitere Bereiche einer Überprüfung unterzogen werden.



„Wer heute beispielsweise in Niedersachsen Architektur studiert, setzt sich im Studium in der Regel nicht mit der Barrierefreiheit auseinander.“ In den niedersächsischen Ministerien würden bereits unter anderem auch bewusstseinsbildende Schulungsprogramme durchgeführt. Denn: „Wir denken noch viel zu sehr in Klischees. Wir müssen den Blick viel weiter fassen.“

Pastor Mletzko: „Wir sehen noch immer die Defizite und nicht die Fähigkeiten von behinderten Menschen.“

Bezogen auf die Bewusstseinsbildung im Bereich Arbeit und Beschäftigung ist Herr Pastor Mletzko der Ansicht, dass der Ausgangspunkt die Fähigkeiten des behinderten Menschen sein müssten und betont: „Wir sehen noch immer die Defizite und nicht die Fähigkeiten von behinderten Menschen.“ Herr Dr. Palleit fügt hinzu, dass auch das Bundesteilhabegesetz eine nicht unerhebliche bewusstseinsbildende Wirkung haben könnte. Das hänge sehr stark davon ab, wie das Gesetz ausfällt.

Auch der UN-Ausschuss ist besorgt über die bestehende Stigmatisierung von behinderten Menschen. In den Abschließenden Bemerkungen hat der UN-Ausschuss der Bundesregierung empfohlen, eine Strategie zur Bewusstseinsbildung und zur Beseitigung der Diskriminierung zu entwickeln und dabei sicherzustellen, dass ihre Erarbeitung und Umsetzung auf wissenschaftlich fundierter Grundlage erfolgt, dass ihre Wirkung messbar ist und dass die öffentlichen und privaten Medien beteiligt werden und sicherzustellen, dass bewusstseinsbildende und menschenrechtsbasierte Schulungsprogramme für alle an der Förderung, dem Schutz und/oder der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen beteiligten öffentlichen Bediensteten bereitgestellt werden.

Schließlich spricht Herr Pastor Mletzko die Vermögensanrechnung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII an. Die Vermögensgrenze betrage zurzeit 2.600 Euro. Aus seiner Sicht seien diese Regelungen diskriminierend. Diese Grenze müsse seiner Ansicht nach deutlich angehoben werden: „Damit behinderten Menschen umfassende Teilhabe ermöglicht wird.“

Zusammenfassung der Veranstaltung

Dr. Joachim Steinbrück

Ich möchte mich erst einmal bei allen ganz herzlich bedanken die an dem Gelingen dieser Veranstaltung mitgewirkt haben, insbesondere bei Herrn Weber, aber auch bei meinem Arbeitsstab sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bremischen Bürgerschaft.

Ich habe in der Pause die folgende Bemerkung von jemandem aufgefangen: „Alles verstanden habe ich ja nicht. Ich muss noch einmal einiges Nachlesen.“ Da kann ich nur sagen, dass es mir ähnlich geht. Das Thema ist einfach sehr vielschichtig. Es sind viele Gesichtspunkte, die bei der Staatenberichtsprüfung und bei dem, was sich daraus für die Bundesländer ergibt, zu berücksichtigen. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass es wichtig ist und sich lohnt – auch für uns in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – die Staatenberichtsprüfung anzuschauen.



Ich persönlich nehme aus dem Tag zunächst einen sehr lebendigen Vormittag mit. Mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sind wir mit einem Tandem durch Bremen gefahren und haben gute Beispiele von gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen besucht und haben erfahren, welche Wege dort möglich sind. Heute Nachmittag ist deutlich geworden, dass es noch viel zu tun gibt. Ich hoffe, dass es uns auch gemeinsam gelingt, daran mitzuwirken und die Selbstbestimmung und volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe – so heißt es in der Konvention – voranzubringen.

Wir haben heute das Thema Arbeit etwas ausführlicher diskutiert. Für mich ist natürlich auch das Thema Bildung ganz wichtig. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass inzwischen fast 30 Organisationen und Verbände das Bremer Memorandum für schulische Inklusion unterstützen. Darin wird gefordert, die Inklusion in der Schule ins Zentrum zu rücken. Das ist etwas, was ich als Aufgabe mitnehme. Die Idee ist, die neue Senatorin für Bildung und Kinder, Frau Dr. Bogedan, in die Diskussion einzubeziehen und das Memorandum mit ihr zu diskutieren.



Ich habe vor kurzem in einem Newsletter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft einen Beitrag zum Thema Bildung gelesen. Herr Bürgermeister Dr. Sieling war auf einer Veranstaltung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und hat in diesem Rahmen über das Thema Inklusion diskutiert. Aus seiner Sicht sei das finanzpolitisch überambitioniert gewesen und wir würden in den nächsten Jahren weiter durch die Inklusion stolpern. Ich jedenfalls will meinen Beitrag dazu leisten, dass wir nicht stolpern, sondern, dass das System weiterentwickelt wird.

Ich glaube auch, dass wir – wie bereits erwähnt –, das Thema Psychiatrie weiter ins Zentrum der politischen Debatten und Entscheidungen im Land Bremen rücken sollten. Auch das Thema Wohnen spielt natürlich eine große Rolle. Wohnkonzepte weiterzuentwickeln, die die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen stärken, steht dabei im Mittelpunkt.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass ich mich sehr über das große Interesse an unserer Veranstaltung gefreut habe. Dafür noch einmal herzlichen Dank – das motiviert.

Zusammen müssen wir die Themen in der kommenden Zeit nun anpacken. Ich glaube, wenn wir das gemeinsam machen, können wir auch im Land Bremen einiges bewirken. – Ich danke Ihnen und euch für die Aufmerksamkeit!

Handzettel

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes- und Landesebene.

Was kommt nach der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Fachausschuss in Genf?

**20. Juli 2015 von 16:00 bis 19:30 Uhr
Festsaal der Bremischen Bürgerschaft**

Einführung

Am 26. März 2009 hat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland Verbindlichkeit erlangt. Neben dem Bundesgesetzgeber sind auch die Bundesländer unmittelbar verpflichtet, die Konvention im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen. Wie auf Bundesebene und in vielen weiteren Bundesländern wurde hierzu auch in Bremen ein Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erstellt.

Die Staatenberichtsprüfung

Nach Artikel 35 der UN-BRK ist jeder Vertragsstaat dazu verpflichtet, in vorgegebenen Zeitabständen einen Staatenbericht zum Umsetzungsstand der UN-BRK im eigenen Land dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorzulegen. Beinahe fristgerecht ist die Bundesrepublik Deutschland der Verpflichtung nachgekommen und hat ihren Erstbericht im Jahr 2011 dem UN-Ausschuss vorgelegt. Nach dem sich der UN-Ausschuss mit dem Bericht intensiv beschäftigt und weitere Ergänzungsfragen (sog. „List of Issues“) der Bundesrepublik gestellt hat, fand im März 2015 die abschließende deutsche Staatenberichtsprüfung in Genf statt. Im Rahmen des konstruktiven Dialogs musste eine deutsche Delegation dem UN-Ausschuss mündlich Rede und Antwort zum Staatenbericht und zum derzeitigen Umsetzungsstand stehen. Im Nachgang zur Staatenberichtsprüfung wird der UN-Ausschuss in kürze in seinen Abschließenden Bemerkungen (sog. „Concluding Observations“) die Fortschritte und Mängel zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland offenlegen. Der Bericht wird abschließend Empfehlungen zur Verbesserung der Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland geben.

Auswirkungen auf das Bundesland Bremen

Bereits bei den Ergänzungsfragen („List of Issues“) stand die Umsetzung der UN-BRK in den Bundesländern immer wieder im Fokus.

Ob nun die Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK, die Lage in der Psychiatrie oder die Verbesserung der Übergänge von den Werkstätten für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt – immer wieder wurde die derzeitige Lage in den Bundesländern thematisiert.

Hochkarätiges Podium debattiert die Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das Büro des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen möchte mit Ihnen die deutsche Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Ausschuss in Genf Revue passieren lassen. Wir laden Sie herzlich ein, mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern, der Zivilgemeinschaft sowie der unabhängigen Monitoring-Stelle in den Dialog zu treten.

Programm

15:30 Ankommen

16:00 Begrüßung/Grußworte

Sülmez Dogan – Vizepräsidentin der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen

Dr. Joachim Steinbrück – Landesbehindertenbeauftragter der Freien Hansestadt Bremen

16:20 Zusammenfassung der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Fachausschuss

Kristina Kurazova – Studentin an der juristischen Fakultät der Universität Bremen

16:40 Impulsvorträge

Verena Bentele – Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Auswirkungen auf die Bundespolitik – ca. 30 Minuten (inkl. Fragerunde)

Dr. Leander Palleit – Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention
Was hat die Staatenberichtsprüfung bewirkt und wie müssen Bund, Länder sowie Kommunen reagieren? – ca. 15 Minuten

Pastor Uwe Mletzko – Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe
Die Staatenberichtsprüfung aus Sicht der BRK-Allianz – ca. 15 Minuten

17:45 Pause

18:00 Podiumsdiskussion mit

Prof. Matthias Stauch (Staatsrat für Justiz), **Hildegard Jansen** (Abteilungsleiterin Arbeit beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen), **Dr. Leander Palleit**, **Petra Wontorra** (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Niedersachsen), **Pastor Uwe Mletzko**, **Dr. Joachim Steinbrück**.

19:15 Zusammenfassung der Veranstaltung

19:30 Ende der Veranstaltung

Moderation: **Otmar Willi Weber**